

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile ober deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Vohubewegung.

Platzsperrn sind verhängt in **Barth**, in **Bernburg**, in **Bielefeld** über das Geschäft von Strohbach, in **Lüneburg** über Vogelsang's Platz und Bauten, in **Wemel** über den Neubau der Cellulosefabrik, in **Debitfeld** über das Geschäft von Schlüter und in **Speyer** über die Geschäfte von Grimm und Holzinger II.

Zum 3. Februar.

Heute vor einem Jahre wurde in Dresden jenes Urtheil gefällt, das die gesammte Arbeiterklasse Deutschlands als einen gegen sie gerichteten Schlag empfand und noch empfindet. Neun unbescholtene Bauarbeiter, darunter zwei Hilfsarbeiter und sieben Zimmerer, wurden von einem Schwurgericht, das die Deffentlichkeit ausschloß, zu insgesamt 53 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Gefängniß und 70 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Zwei der unglücklichen Opfer sind seitdem aus dem Kerker entlassen, sieben schmachten noch hinter Zuchthausmauern. Noch insgesamt 46 Jahre Zuchthaus sollen sie verbüßen, bevor sie als Ehrlose in die sächsische „Freiheit“ zurückkehren; keine Viertelstunde vormem sollen sich ihnen die Pforten des Zuchthaus öffnen.

Die Arbeiterklasse Deutschlands wird heute der hart getroffenen Klassengenossen gedenken und sich geloben, unermüdet dahin zu wirken, daß Zustände geschaffen werden, unter denen Urtheile, wie das Dresdener, einfach unmöglich sind.

Zur staatlichen Arbeiterversicherung.

Es wird immer sehr viel Aufhebens davon gemacht, daß durch die Arbeiterversicherung den deutschen Arbeitern große Geldsummen zugeführt würden. Dabei wird natürlich niemals die Summe gemessen, welche der einzelne erkrankte, verletzte bzw. invalide Arbeiter bezieht, sondern die Gesamtsumme pflegt genannt zu werden, die natürlich einen um so größeren Effekt machen soll, weil man ja weiß, daß die Arbeiter im Allgemeinen nur mit recht kleinen Geldsummen zu rechnen Gelegenheit haben. In derselben Weise wird auch die neueste Publikation des Reichsversicherungsamts gehörig ausgeschlachtet versucht, wonach durch die Institute der Arbeiterversicherung in der Zeit von 1885 bis 1897 bzw. 1898 rund M. 2 413 000 000 als Entschädigungen geleistet worden sind.

Das ist ja an sich eine respektable Geldsumme, und mancher Arbeiter, dessen Jahreseinkommen weit unter M. 1000 bleibt, wird sie anstaunen. Aber sie bekommt denn doch ein ganz anderes Aussehen, wenn man weiß, daß davon die Arbeiter selbst M. 1 164 000 000 aufgebracht haben, die Unternehmer M. 1 099 000 000 und das deutsche Reich (als Reichszuschuß) M. 150 000 000. Den größten Theil der Summe haben die Arbeiter also selbst aufbringen müssen!

Die Lobredner sollten sich übrigens auch aus noch anderen Gründen hüten, mit den Leistungen der Arbeiterversicherung hausiren zu gehen. Denn es ist doch gewiß kein sehr rühmlicher Zustand, wenn die Arbeiterversicherung in so hohem Maße in Anspruch genommen werden muß. Bei 8 865 685 gegen Krankheit versicherten Personen ergaben sich in der Zeit von 1885 bis 1898 nicht weniger als 32 725 988 entschädigungsberechtigte Krankheitsfälle bzw. 541 887 854 Krankheits-

tage. Bei 16 747 000 gegen Unfall Versicherten*) ergaben sich während der Zeit 714 123 entschädigungsberechtigte Fälle. Bei 12 659 600 gegen Invalidität Versicherten ergaben sich seit 1891 zusammen 381 000 entschädigungsberechtigte Fälle. In den Genuss der Altersrente gelangten dahingegen nur 338 000 Personen.

Auf jeden Krankheitsfall kamen im Jahre 1897 durchschnittlich M. 40,97 an Entschädigung, auf jeden Krankheitsstag M. 2,87. Auf jeden entschädigungsberechtigten Unfallverletzten im Jahre 1897 kamen durchschnittlich M. 149,91 Entschädigung, 1898 M. 147,40 — demnach verschlechterte sich die Lage der Unfallverletzten! Auf jeden Invaliden im Jahre 1897 kamen durchschnittlich M. 128,68 Entschädigung, im Jahre 1898 M. 130. Auf jeden Altersrentenempfänger 1897 kamen durchschnittlich M. 136,12 Rente, 1898 M. 139,72. Das sind „Wohlthaten“, womit man sich nicht zu sehr zu rühmen braucht.

Wenn die bürgerliche Gesellschaft den Arbeitern gerecht werden will, dann darf sie denselben nicht in dem Maße das Risiko der Arbeit aufhalsen, wie es nach den vorstehenden Zahlen geschieht. Die Entschädigungen müssen ein viel günstigeres Aussehen bekommen und Vorkehrungen müssen getroffen werden, die den Verbrauch der Arbeiter verlangsamen, so daß die diversen Entschädigungen nicht mehr in so erschrecklich vielen Fällen in Anspruch genommen zu werden brauchen.

Von derartigen Maßnahmen sind wir aber noch sehr weit entfernt. Nach den Publikationen des Reichsversicherungsamts ist die Unfallziffer im Jahre 1898 wiederum ganz erheblich gestiegen. Die Zahl der zur Anzeige gelangten Unfälle überhaupt stieg von 382 117 im Jahre 1897 auf 407 522 im Jahre 1898. Die Zahl der Unfälle, für welche zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, stieg von 92 326 im Jahre 1897 auf 98 023 im Jahre 1898, darunter befanden sich im ersteren Jahre 7416 Unfälle mit tödlichem Ausgang, im letzteren Jahre 7984 Unfälle. Die getödteten Personen hinterließen 1898 zusammen 5096 entschädigungsberechtigte Wittwen, 10 601 Kinder und 307 Acedenten.

Das sind einfach fürchterliche Zahlen, und sie sind selbst den Vertretern der Arbeitgeberinteressen recht unbequem, so daß sie sich bemühen, den Eindruck abzuschwächen, welchen die Zahlen machen. Alle Ausbeuterorgane, bis weit in die Reihen der „Freisinnigen“ hinein, sind an dieser nicht sauberen Arbeit. Folgendes Stückchen leistet sich z. B. die „Vossische Zeitung“:

„Daß die Statistik eine wachsende Anzahl der gemeldeten Unfälle nachweist, ist richtig. Aber falsch ist es, hieraus den Schluss zu ziehen, daß sich mehr Unfälle ereignet haben; die Sache kann sehr wohl so zusammenhängen, daß von den Unfällen, die sich ereignen, eine wachsende Anzahl zur amtlichen Anzeige kommt. Ähnliche Verwechslungen sind in der Statistik gar nicht selten; so kommt es häufig vor, daß man von einer wachsenden Anzahl von Verbrechen spricht, während thatsächlich das Verhältniß so liegt, daß die begangenen Verbrechen scharfer verfolgt werden und infolgedessen mehr Uebertretungen und Verurtheilungen vorkommen. Wie viele Diebstähle und Schlägereien in der That begangen werden, wissen wir nicht, da eine sehr große Anzahl solcher Vergehen nicht zur Anzeige gebracht wird.“

Mit solchem Fokuspokus wird das würdige Blatt indessen nicht weit kommen, denn es ist doch nur ein schlechter Witz, die Verfolgung der Verbrechen mit der Verfolgung der Betriebsunfälle auf eine Linie stellen zu wollen. Die schärfere Verfolgung der Verbrechen ist zwar Thatfache, nicht aber auch die schärfere Verfolgung der Betriebsunfälle. Hier gilt vielmehr die Regel, daß die Abwimmelung der Unfallverletzten immer stärker betrieben wird. Würde man das nicht aus den vielen Fällen, welche einzeln an die Deffentlichkeit kommen, so bildete auch die Thatfache einen durchschlagenden

*) Diese Feststellung ist sehr problematisch, weil nicht bestimmte Personen, sondern nur „durchschnittlich Beschäftigte“ in Frage kommen.

Beweis, daß die Zahl der Unfälle, bei denen „dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit“ festgestellt wird, fortwährend zurückgeht. Die Statistik verzeichnet für 1897 noch 1507 solcher Fälle, 1898 aber nur noch 1139. Hieraus darf man nicht etwa folgern, daß die Unfälle 1898 weniger schwere Folgen als im Vorjahre gehabt hätten — dem steht auch die Zunahme der Unfälle mit tödlichem Ausgange entgegen —, sondern das immer arbeiterfeindlicher werdende Feststellungsverfahren kommt hier in Betracht. „Daß verhältnißmäßig so wenig Leute als völlig erwerbsunfähig angesehen werden, liegt einmal an den Fortschritten der ärztlichen Kunst, dann kommt in Betracht, daß Leute, die für die ersten Wochen völlig erwerbsunfähig sind, sich an den Zustand gewöhnen können und nicht mehr dauernd erwerbsunfähig sind“, meinte der wilddliberale Reichstagsabgeordnete Köfide bei der Besprechung dieser Materie im Reichstage, und er lieferte damit ganz unfreiwillig eine Kritik des Feststellungsverfahrens, wie wir sie schärfer garnicht üben können. Damit sind aber auch die Behauptungen widerlegt, als werde die Unfallversicherung für die Arbeiter immer günstiger. Thatsächlich liegt die Sache so: Die Unfälle nehmen erschreckend zu und die Unfallentschädigung wird immer lazer.

Dieser Zustand wurde in der Reichstagsitzung am 16. Januar d. J. von dem sozialdemokratischen Redner recht treffend beleuchtet. Er verglich den Krieg von 1870/71 mit dem Schlachtfelde der Arbeit, und kam dabei zu dem Schluß, daß der erstere nicht so viele Opfer erfordert habe, als das letztere alljährlich erfordert. Ferner verurtheilte er scharf, daß bei der Verhandlung über die Höhe des Schadenersatzes Derjenige, der den Ersatz zu leisten hat, der Unternehmer, als Richter in eigener Sache entscheidet. Er verlangte, daß den Arbeitern das Recht auf vollen Schadenersatz und das Aufsichtsrecht in den Betrieben eingeräumt wird. Und hiermit sind in der That die wunden Punkte der so viel gerühmten Arbeiterversicherung und die dringendsten Forderungen der Arbeiter genannt.

Diesen Forderungen trat der Staatssekretär Graf v. Posadowsky mit der Behauptung entgegen, daß bei 26 pSt. aller Unfälle die Schuld daran die Arbeiter treffe und nur bei 20 pSt. der Unfälle treffe die Schuld daran die Arbeitgeber. Es ist gerade, als wüßte man heute nicht mehr, daß schon der erste Präsident des Reichsversicherungsamtes Ködiker dieser Behauptung mit den Worten entgegnet hat: „Dabei wissen es die Beteiligten selbst nur zu gut, daß es oft die tüchtigsten Arbeiter sind, die durch ihren Wagemuth, ihre Verwegenheit und ihren Leichtsinns Unfälle hervorrufen, daß zahlreiche Verbote . . . unter den Augen der Vorgesetzten tagtäglich übertreten werden, ja, daß die Vorgesetzten selbst den Arbeitern bisweilen mit einem schlechten Beispiel vorangehen.“ Bei solcher Sachlage sollte man doch endlich einmal die „Schuld der Arbeiter“ aus dem Spiele lassen.

Aber freilich, verlassen wir uns lediglich auf das Eingreifen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn in absehbarer Zeit noch kein Wandel geschaffen wird. Wir müssen uns vielmehr auch im Lande fleißiger regen und dadurch unsere Freunde im Reichstage wirksam unterstützen; erst dann ist einige Aussicht auf Erfolg vorhanden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptverbandes.

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer!

Noch einmal wird hiermit dringend ersucht, die noch am Orte vorhandenen Extramarken der Hauptkasse unverzüglich einzusenden und endgültig über die verkauften abzurechnen. Es darf keineswegs damit so lange ge-

wartet werden, bis etwa die noch mit dem Extrabeitrag restierenden Mitglieder ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, sondern können dazu die Extramarken für 1900 verwendet werden, welche Ende dieses Monats zum Versand gelangen. Da nun in vielen Zahlstellen die Einrichtung besteht, daß die von dem Hauptvorstand ausgeschriebenen Extrabeiträge aus dem örtlichen Reservefonds bestritten werden, man also die Extramarken der Hauptkasse nicht verwendet, so ist es notwendig, daß Unterzeichnetem hiervon Mitteilung gemacht wird, und zwar genügt eine Postkarte des Inhalts:

„Extrabeiträge für den Zentralstreikfonds werden aus dem hiesigen Reservefonds bezahlt.“

Diejenigen Zahlstellen, welche eine ähnliche Mitteilung nicht machen, werden zur besagten Zeit ohne Weiteres die Extramarken der Hauptkasse zugesandt erhalten.

Diejenigen Zahlstellen, welche bisher versäumt, die ihnen am 5. Juli v. J. zugesandte Broschüre, „Protokoll vom Bauarbeiterschuttkongress“ zu belegen, werden freundlichst, jedoch dringend, ersucht, solches umgehend nachzuholen.

Die Zahl der bisher bezogenen Exemplare „Der Zimmerer“ ist diversen Zahlstellen mit dieser Nummer gekürzt worden, da dieselbe im ungleichen Verhältnis zu der aus der Quartalsabrechnung resultierenden Biffer zahlender Mitglieder stand, und weisen wir bei dieser Gelegenheit zum wiederholten Male darauf hin, daß über 13 Wochen mit den Beiträgen restierenden Mitgliedern der „Zimmerer“ nicht mehr verabsolgt werden darf. Ebenso ist es Pflicht der Kassierer bzw. sonstigen Vertrauensmänner, die in Bezug auf den Bedarf an Zeitungen vorkommenden Veränderungen rechtzeitig zu melden; ist die Mitgliederzahl gestiegen, so sind dementsprechend per Bestellkarte Zubestellungen zu machen, während andererseits nicht versäumt werden darf, bei einer Verminderung der Mitgliederzahl die bezugsfähige Anzahl Exemplare abzubestellen. Besonders die jüngeren Zahlstellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht genügt, wenn die Aufnahmescheine zu obigem Zweck eingekauft werden, sondern es muß bestimmt ausgebracht werden, wie viel Exemplare für die Zukunft gebraucht werden. Reklamationen, betreffend den Abzug ab dieser Nummer, sind genügend zu begründen.

Das Mitglied F. Schaller (Buch-Nr. 29 898) erhielt in den Zahlstellen Erlangen, Darmstadt, Frankfurt, Rangen, Ludwigshafen, Speyer und Würzburg unberechtigter Weise Wanderunterstützung, indem Obiger sich nicht im Besitze einer Reiselegitimation befand und auch zum Empfang einer solchen nicht berechtigt war.

Die betreffenden Auszahler werden deshalb hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die hierüber eingehenden Quittungen abseiten der Hauptkasse nicht in Rechnung genommen werden.
Wolff Wüner, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Vorbereitungen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu der beabsichtigten Ausförrung werden im Geheimen flott betrieben, öffentlich aber fortgesetzt abgeleugnet, um die öffentliche Meinung, und vor allem die Bauarbeiter, zu täuschen. In einer am 3. Januar stattgefundenen Versammlung der Berliner Baugewerksinnung (nicht „Barbierinnung“, wie es in der letzten Nummer hieß) wurde bekanntlich beschlossen, daß alle Innungsmitglieder dem Scharfmacherbunde beizutreten hätten. Der Bericht in der „Baugewerks-Zeitung“ bemerkt, daß von dem Beschlusse „solche Innungsmitglieder, die keinen eigenen Geschäftsbetrieb haben oder ihr Gewerbe nicht mehr ausüben, nicht betroffen werden“. Für die übrigen Innungsmitglieder ist der Beschluß demnach bindend. Nichtsdestoweniger scheint der Beschluß den Scharfmachern unbekannt zu sein. Sie lancierten eine „Feststellung“ in die Presse, demnach habe die Innung nicht beschlossen, ihre Mitglieder zu zwingen, dem Scharfmacherbunde beizutreten, sondern sie hat in ihrer Quartalsversammlung vom 3. Januar ihren Mitgliedern den Beitritt zum Bund nur bringen empfohlen. Als ob das nach der Auffassung der Scharfmacher nicht genau dasselbe wäre!

Die Arbeiter können aus diesem keinen Unterschied aber sehr viel lernen. Öffentlich werden auch sie niemals ihre Nebenarbeiter „zwingen“, der Organisation beizutreten, zum Streikfonds zu zahlen, sich „eine Wäsche“ anzuschaffen usw., sondern ihnen immer „nur dringend empfehlen“, das zu thun.

Die dringenden Empfehlungen an die Innungen, sich den Beschlüssen des Scharfmacherbundes zu unterordnen, beschränken sich auch nicht etwa nur auf Berlin allein. Auch die „Giftnudel“, wie die „Halle'sche Zeitung“ im Volksmunde heißt, berichtet aus Halle a. d. S. unterm 16. Januar:

„Einer Anregung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Folge leistend, haben sich, wie wir von befreundeter Seite erfahren, auch die hiesigen dem Bauhandwerk angehörenden Innungen zusammen geschlossen, um über Schritte zu beraten, die geeignet sind, den Annahmen der Sozialdemokratie im Baugewerbe, besonders den auch in unserer Stadt immer wieder von Neuem in frivoler Weise vom Zaun gebrochenen Streiks, einen Damm entgegen zu setzen und zum Schutze der Arbeitswilligen gegen den sozialdemokratischen Terrorismus beizutreten.“

Das klingt nicht schlecht! Hoffentlich gewöhnen sich unsere Kameraden mit der Zeit auch noch eine andere Ausdrucksweise an, als sie bisher üblich war. Sie werden dann niemals mehr für ihre nur zu berechtigten Forderungen eintreten, sondern immer nur den Kampf führen gegen die Scharfmacher im Baugewerbe, die sich nicht vom Bauen ernähren, sondern von den

Einkünften diverser „Gehroposten“ der Unfallversicherung sich nähren, und die die Bauunternehmer durch Anwendung terroristischer Mittel zwingen, den Arbeitern die Vortheile der Kulturereignisse vorzuenthalten. Dabei werden sie sich allemal auf die Feststellungen Simon's in Breslau, dem zweiten Vorsitzenden des Scharfmacherbundes, berufen, der bekanntlich auf einem Innungstage erklärt hat: „Wir haben keinen Schaden dadurch gehabt, daß die Arbeitszeit abgekürzt worden und die Löhne sich gehoben haben.“ Und ferner: Infolge der Koalition der Arbeiter könne man „jetzt mit einem ganz anderen Arbeiterstand rechnen als früher.“ Die Anschläge der Scharfmacher erscheinen in dieser Sprache um so eher recht verbrecherisch.

In der That gehen die Anschläge der Scharfmacher viel weiter, als man gewöhnlich annimmt. So fährt die Halle'sche „Giftnudel“ nach dem obigen Ertrag fort:

„Wie die Sozialdemokratie kein Mittel scheut, um ihren Einfluß zu vergrößern und zu diesem Zwecke auch bei staatlichen Wohlfahrtsanstalten, wie z. B. bei den Krankenkassen, die Herrschaft an sich zu reißen verstanden hat, sehr zum Schaden der nichtsozialistisch gesinnten Arbeiterkreise und gegen den Willen des Gesetzgebers, so bietet sie auch gegenwärtig wieder Alles auf, um die durch das neue Innungsgesetz vorgesehenen Gesellenauschüsse und Arbeitsnachweise in ihre Hände zu bekommen.“

Hier soll Wandel geschaffen werden, dazu will man die Innungen mobil machen.

Das Verbrecherische dieser Bestrebungen liegt auf der Hand, wenn man weiß, daß die Scharfmacher unter „Sozialdemokratie“ jede reine Arbeiterinteressenvertretung verstanden wissen wollen. Die „nicht sozialistisch gesinnten Arbeiterkreise“ sind in dieser Version solche, die von den Arbeitgebern gegen die Arbeiterinteressen ausgespielt werden können. Daß der Gesetzgeber aber die Absicht gehabt habe, in den Instituten der Arbeiterversicherung und in den Innungs-Gesellenauschüssen die Arbeiterinteressen nicht vertreten zu lassen, ist eine verbrecherische Verleumdung, das genaue Gegenteil ist der Fall. Freilich thut die Staatsmacht nichts, daß der Wille des Gesetzgebers in dieser Beziehung unangefochten zur Durchführung gelangen kann, denn sonst müßte sie den Duertreibereien, welche die „Giftnudel“ so offen verrät, energisch entgegenzutreten. Unserer Organisation ist es daher vorbehalten, sich auch noch für die Durchführung des Willens des Gesetzgebers zu schlagen.

In Köln ist schon der Versuch gemacht worden, die verbrecherischen Anschläge in die Praxis umzusetzen. Der Obermeister der Kölner Zimmererinnung, Herr Gerhary, unterbreitete vor einiger Zeit der Innungsversammlung eine Liste, auf der die Namen von 13 Zimmergehilfen verzeichnet waren, und suchte einen Beschluß herbeizuführen, demgemäß diese Leute zu entlassen und von keinem anderen Innungsmitgliede wieder in Arbeit zu nehmen seien. Unter den auf der Liste verzeichneten Gesellen befanden sich sämtliche Mitglieder des Gesellenauschusses, sowie auch die Ersatzmänner des Ausschusses. Die Meister erklärten, man möge den Antrag des Obermeisters Gerhary auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung setzen und alle Mitglieder besonders dazu einladen; nur bei Anwesenheit sämtlicher Meister könne über einen derartigen Antrag Beschluß gefaßt werden. Bei der nächsten Versammlung fehlte die Hälfte der Meister. Herr Gerhary ließ sich das aber nicht weiter anfechten; war ihm die Herbeiführung eines Innungsbeschlusses in diesem Punkte auch mißglückt, so verstand er nichtsdestoweniger doch die schwarze Liste an die einzelnen Meister. Die Sache ist in Köln stadtbekannt, der Obermeister ist wegen der ungeheuerlichen That aber noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden. — Wie ganz anders wäre das, wenn Arbeiter diesen Terrorismus äbten.

Während die Scharfmacher immer glauben zu machen suchen, daß in der Arbeiterbewegung die Organisationsvorstände, Streikkommissionen usw. Alles selbstherrlich anordnen, was die große Masse, ohne zu merken, durchzuführen hätte, sind sie es gerade, die eine solche Organisation beziehungsweise Taktik in Unternehmenskreisen durchzuführen versuchen, wie schon der vorstehende Fall zeigt. Außerdem beschäftigte sich kürzlich der Berliner Arbeitgeberbund mit seinen inneren Einrichtungen; da wurde beschlossen, alle Mitglieder zur Hinterlegung eines „Sicherheitswechsels“ zu veranlassen, „als Handhabe, die Mitglieder zur Befolgung der Bundesbeschlüsse anzuhalten“. Diese Bundesbeschlüsse sind aber immer nur das Werk ganz weniger Personen.

In der Mitteilung, welche die Scharfmacher über jene Versammlung in die Presse lancierten, wird behauptet, Feilich widerlegte die von den Arbeiterorganisationen verbreiteten Gerüchte, daß der Bund eine allgemeine Ausförrung der Arbeiter erstrebe.“ Das ist aber nur die bekannte Finte zur Veräufung. Und charakteristisch ist noch, daß dieselbe in die liberal sein wolkenden und in die katholischen Zeitungen aufgenommen wurde; eingeweihte Zeitungen, vom Schlage der Stann'schen „Post“, haben sich gehütel, die Finte ihren Lesern vorzusetzen.

Schließlich wollen wir noch mittheilen, daß auch der „Hamburger Correspondent“ sich schreiben läßt: „Der kommende 1. Mai dürfte im Baugewerbe doch noch Ueberrassungen bringen.“ Demnach nehmen die Wählerkreise der Scharfmacher auch in Hamburg und der Umgegend ihren Fortgang. Wir wollen hoffen, daß diese Einzelheiten dazu beitragen, damit unsere Kameraden allwärts richtig agieren, denn nur die energischsten und schärfsten Mächtigungen auf unserer Seite sind im Stande, dem verbrecherischen Treiben der Scharfmacher ein Paroli zu bieten. Jedes Nachlassen in der rührigen Agitation, jedes Wankelmüthigwerden auf unserer Seite schlachten die Scharfmacher als einen Erfolg ihrer Feindschaft aus, wie wir in einer der nächsten Nummern zeigen werden. In der gegenwärtigen Situation giebt es kein Zurück, sondern immer nur ein Vorwärts!

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Ebersfeld vom 26. Juni bis 25. Oktober 1899.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes.....	M. 1140,—
„ Lokalkasse.....	50,—
„ dem Lokalfonds.....	87,35
Von in Arbeit stehendem Kameraden.....	459,80
Von der Zahlstelle Warmen.....	88,95
Auf Listen gesammelt.....	468,97
Sonstige Einnahmen.....	20,—
Für verkaufte Streikmarken.....	8,50
Summa.....	M. 2318,27

Ausgabe.

Für Streikunterstützung.....	M. 1969,90
„ abreisende Kameraden.....	14,80
„ Fortschaffung Zugereister.....	5,60
„ Drucksachen.....	67,27
„ Porto, Schreibmaterial und Telegramme.....	12,54
Entschädigung an die Streikleitung.....	80,—
Sonstige Ausgaben.....	29,92
Kassenbestand.....	143,22
Summa.....	M. 2318,27

Bilanz.

Einnahme.....	M. 2318,27
Ausgabe.....	2175,01
Restand.....	M. 143,26

Obiger Bestand ist nachträglich folgendermaßen vertheilt. Es erhielten:

Die Gewerkschaftskommission.....	M. 25,—
Reservefonds der „Freie Presse“.....	80,—
Dem Lokalfonds überwiesen.....	85,78
An Tscholski an Manfodelbert.....	2,50
Summa.....	M. 143,26

Für die Wichtigkeit:
W. Jung. Fr. Budde. G. Rabe.

Abrechnung über die Platzverre auf dem Maack'schen Plage in Colberg vom 6. bis 13. Januar 1900.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes.....	M. 86,40
„ Zahlstellenkasse.....	7,60
„ dem örtlichen Fonds.....	8,55
Summa.....	M. 102,55

Ausgabe.

An Streikunterstützungen.....	M. 86,40
Für Fortschaffung Zugereister.....	—,40
„ Annoncen.....	5,10
„ Porto zc.....	1,85
„ Verfaumnisse der Lohnkommission.....	8,80
Summa.....	M. 102,55

Für die Wichtigkeit:
Fr. Lortwe, 1. Vorsitzender. L. Wolf, Kassierer.
Die Revisoren: A. Flemming. G. Schweling.

Forderungen in Mülheim a. Rh. Bereits im vorigen Jahre haben sich unsere Kameraden bemüht, einen Lohn Tarif einzuführen, der im Wesentlichen die zehnstündige Arbeitszeit und 45 % Minimalstundentlohn vorsah. Zum klaren Abschluß ist die Bewegung nicht gekommen (siehe Nr. 47 v. J.), was wohl den Organisationsverhältnissen zugeschrieben werden muß. Diese haben sich nunmehr verbessert. Unsere Kameraden unterbreiten auch in diesem Jahre den Baugeschäftsinhabern einen Tarif, derselbe hält an der zehnstündigen Arbeitszeit fest und sieht 50 % Minimalstundentlohn, sowie Lohnaufschläge für mancherlei Arbeiten vor.

Forderungen in Cransburg. Unsere dortigen Kameraden haben den Zimmermeistern einen Lohn Tarif unterbreitet und gebeten, dieselben möchten sich bis zum 15. Februar dazu äußern. Der Tarif sieht einen Minimalstundentlohn von 40 % vor, für Kameraden im ersten Gesellenjahre einen solchen von 35 %. Mit invaliden und altersschwachen Kameraden soll die freie Vereinbarung zulässig sein. Die Arbeitszeit soll im Sommer zehn Stunden betragen und im Winter nach Maßgabe der Tageshelle kürzer sein, jedoch nicht kürzer als acht Stunden. Ferner sieht der Tarif Lohnaufschläge für mancherlei Arbeiten vor.

Forderungen in Colbitz. Unsere dortigen Kameraden haben gemeinsam mit den Maurern beschlossen, die zehnstündige Arbeitszeit und 80 % Stundentlohn zu fordern, außerdem Lohnaufschläge für Arbeiten über Land usw.

Forderungen in Anklam. In einer Extraversammlung beschlossen unsere Kameraden, die Meister zu ersuchen, vom 1. April ab die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen und den Stundentlohn auf 85 % zu erhöhen, für Ueberstunden- und Sonntagarbeit aber 40 % pro Stunde zu zahlen. Bisher bestand die elfstündige Arbeitszeit, der Stundentlohn betrug 82 %.

Forderungen in Rudolstadt. Die Geschichte der dortigen Lohnbewegung ist geradezu eine Lebensgeschichte. Bereits im vorigen Jahre — weiter wollen wir nicht zurückgreifen — stellten unsere Kameraden die Forderung, einen Tarif einzuführen. Es wurde damit die zehnstündige Arbeitszeit und ein Stundentlohn von 85 % gefordert. Die Meister ignorirten die Forderungen und legten nur 1 bis 3 % pro Stunde Lohn zu. Erst als unsere Kameraden Ernst machten und für die zehnstündige Arbeitszeit in einen Streik eintreten wollten, bequemen sich die Meister zu einer Meinungsänderung. Sie bewilligten eine durchgängige Lohnerhöhung von 8 % pro Stunde, so daß gegen früher 28, 29 und 30 % nun 31, 32 und 33 % gezahlt werden sollten. Mit der Lohnaufbesserung gaben sich unsere Kameraden vor der Hand zufrieden, sie beschloßen jedoch, nur zehn Stunden zu arbeiten. Da traten vier Mann aus dem Verbands aus und arbeiteten elf Stunden. Auf dem betreffenden Plage wurden 17 Mann beschäftigt. Außer den vier Ausgetretenen befanden sich noch sechs Verbandsmitglieder darunter. Diese hielten nun neun Wochen lang die zehnstündige Arbeitszeit inne, während die Anderen, dort noch Beschäftigten, elf bis zwölf Stunden arbeiteten; diesen waren die paar Feinige „Mehrverbleis“ lieber als die Schonung ihrer Arbeitskraft. Endlich mußten auch die sechs Verbandskameraden wieder elf Stunden schaffen. Auf noch einem anderen Plage, wo 20 Mann beschäftigt waren, worunter nur drei Verbandsmitglieder, blieb die elfstündige Arbeitszeit ebenfalls bestehen. Als nun im Spätsommer die Bauhätigkeit nachließ, wurde auch der Lohn um 1 % reduziert, was bei so ausbleibenden Organisationsverhältnissen kein Wunder nehmen kann. Die Maurer haben indessen die zehnstündige Arbeitszeit durchgehalten, und da berührt es denn geradezu komisch, daß die Zimmerer auf den Bauten noch eine Stunde länger arbeiten, wenn die Maurer Feierabend machen. Unsere Kameraden

wollen daher in diesem Jahre versuchen, den Forderungen vom Vorjahre Geltung zu verschaffen. Sobald sich alle Zimmerer in Ludolstadt mit einander solidarisch erklären und die Forderungen mit bereiten, werden dieselben zweifellos bewilligt.

Forderungen in Starberg i. V. Der Tagelohn der Zimmerer betrug bisher im Durchschnitt M 3,40; nun haben unsere Kameraden einen Tarif beschlossen, der die zehnstündige Arbeitszeit für den Sommer, die neunstündige für den Winter vorsieht und 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, außerdem Lohnaufschläge für Ausnahmefälle.

Forderungen in Altheim. Unsere Kameraden haben bei der dortigen Baugewerksinnung beantragt, vom 1 April ab den Stundenlohn von 42 auf 45 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen.

Forderungen in Brunsbüttel. Unsere dortigen Kameraden haben beschlossen, den Baugewerksinnern einen Lohn- tarif zu unterbreiten, der 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vorsieht und Lohnaufschläge für Ueberstunden, Nachts-, Sonntags-, Wasser- und Staumarbeit, sowie für Arbeiten über Land usw.

Forderungen in Schmüln. Bisher betrug der Stundenlohn 24 bis 29 $\frac{1}{2}$ bei elfstündiger Arbeitszeit im Sommer; im Winter wurde „von Licht zu Licht“ gearbeitet. Unsere Kameraden haben nun an die Zimmermeister das Ersuchen gerichtet, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen und 35 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu zahlen.

Forderungen in Hohenzaden. Unsere dortigen Kameraden sind sich dahin einig geworden, die zehnstündige Arbeitszeit und 30 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu fordern, außerdem Lohnaufschläge für Ueberstunden, Wasserarbeit etc. Viel Arbeiten über Land soll ankündiges Nachtlager geliefert und die Lohnauszahlung soll geregelt werden.

Forderungen in Hirschtalwabe. Der bisherige Lohn betrug 35-38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, unsere Kameraden haben die Meister ersucht, in der bevorstehenden Bauzeit 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu zahlen.

Forderungen in Gutin. Unsere dortigen Kameraden haben die Meister ersucht, für die nächste Bauzeit den Lohn von 38 auf 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu normieren.

Forderungen in Rheinfelden. Unsere dortigen Kameraden haben den Zimmermeistern bereits im vorigen Jahre einen Tarif unterbreitet (siehe Nr. 19 v. J.), ob derselbe eingeführt worden ist, wissen wir leider nicht. Für die bevorstehende Bauzeit ist den Meistern ein neuer Tarif unterbreitet worden; derselbe hält an der zehnstündigen Arbeitszeit fest und sieht 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vor.

Forderungen in Neuhardeberg. Bisher betrug der Stundenlohn 28 $\frac{1}{2}$ bei zehnstündiger Arbeitszeit; unsere Kameraden haben die Meister ersucht, den Stundenlohn auf 30 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen.

Forderungen in Forst i. d. L. Da die Maurer hier selbst 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde an Lohn mehr erhalten als die Zimmerer, so wurde am 16. Januar in einer Verbandsversammlung nachstehender Tarif beraten und genehmigt.

Gefordert wird: 1. Derselbe Lohn und dieselbe Arbeitszeit wie bei den Maurern; 2. für Ueberstunden- und Wasserarbeit 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Zuschlag; 3. für Nachtarbeit, Maschinen- und Kesseltransport pro Stunde 10 $\frac{1}{2}$ mehr; 4. für gutes Mühlzeug hat der Arbeitgeber resp. sein Vertreter zu sorgen; 5. die Lösung des Arbeitsverhältnisses ist den Betreffenden 2 Stunden vor Feierabend mitzuteilen, damit das Werkzeug in Ordnung gemacht werden kann; 6. der Lohn ist vor Feierabend auszu zahlen.

Dieser Lohnsatz tritt mit dem 1. April 1900 in Kraft.

Berichte aus den Zahlstellen.

Duisburg. In der Mitgliederversammlung am 14. Januar wurde zunächst der neue Vorstand gewählt. Eine Angelegenheit bei dem Unternehmer Sibbel, wegen Entlassung und Demittation eines Kameraden, wurde wegen mangelnder Beweise und inkorrektoren Vorgehens betreffs der Ueberlandarbeit nach längerer Debatte im Gütig geschlichtet. In „Verschiedenes“ wurden verschiedene Briefe, damit Ende der achtziger Jahre, von dem damaligen Kassirer an Kamerad Rogge gerichtet, vorgelesen. Aus denselben geht hervor, daß der Betreffende noch M. 22 von dem damals gesammelten Geldern zum Fahnenfonds im Besitz hat. Zu Ganzen waren M. 52 und etliche Kleinige gesammelt, wovon M. 30 abbezahlt sind. Wenn die M. 22 nicht freiwillig bezahlt werden, soll die Hälfte der Holzlet in Anspruch genommen werden. Die vorhandenen M. 30 wurden dem Lokalstreifens überwiesen und zu diesem Zwecke dem Kassirer übergeben. Hierauf Schluß der Versammlung.

Durlach. Wie ernst es die Kameraden mit ihrer Zahlstelle meinen, beweist wieder die heute, am 13. Januar, tagende Mitgliederversammlung. Nicht einmal die Hälfte der Mitglieder war erschienen. Bei solcher Interesslosigkeit ist es nicht zu verwundern, daß sich ein Meister erlaubte, den Stundenlohn um 5 $\frac{1}{2}$ zu kürzen. Niemand wußte, um nicht auf's Pfaster gemworfen zu werden. Wenn die hiesigen Kameraden wohl zum Selbstbewußtsein kommen und sich aufraffen, einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben? Die hierorts bestehenden Mißstände sind wahrlich groß genug und darnach angehan, Jedem die Augen zu öffnen. Hoffen wir, daß es gelingt, bei Jedem das Interesse für die Organisation zu wecken und zu befestigen.

Generbach. In der am 13. Januar tagenden Generalversammlung unserer Zahlstelle wurde der Vorstand neu gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Hoffmann, erklärte, nach wie vor für die Interessen des Verbandes thätig zu sein. Nach Erledigung der inneren Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen unserer Zahlstelle die Versammlung.

Forst i. d. L. Am 16. Januar fand die erste Versammlung unserer Zahlstelle in diesem Jahre statt. Auf Wunsch der Versammlung erklärten sich sämtliche Vorstandsmitglieder bereit, noch für ein Jahr ihr Amt zu verwalten. Zur Lohnfrage wurde ein Lohnrat aufgestellt (siehe „Unsere Lohnbewegungen“), welcher dem Tarif der Maurer angepaßt ist. Dann wurde die Abrechnung vom vierten Quartal 1899 ver-

lesen und dem Kassirer Decharge erteilt. Mit dem Wunsche, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden möchten, wurde die Versammlung geschlossen.

Frankenthal. Am 21. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die revidierte Abrechnung verlesen war, erstattete Kamerad Kroll den Kartellbericht. Besonders hob er hervor, daß es nunmehr gelungen sei, das Verbergsweisen zu regeln. Als Delegierter zum Kartell wurde Kroll wiedergewählt. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen war, wurde über den Ausschluß des Kameraden Vär verhandelt. Mit 12 gegen 1 Stimme wurde sein Ausschluß beschlossen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Glückstadt. Am 8. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde die Abrechnung verlesen und für richtig befunden. Als Kartelldelegierte wurden die Kameraden Zwiervart und Kelling gewählt. Der Ueberchuß vom Stifungsrest, M. 6,15, wurde dem Vertrauensmann überwiesen. Am 18. Januar fand eine Bauhandwerkerversammlung statt, in der die Erneuerung des Lohns besprochen wurde. Das Merkmal derselben war, daß der Stundenlohn nicht erhöht, sondern einige Minderungen der Zeitabelle, sowie der Bedingungen über Wasserarbeit vorgenommen werden sollten. Die Lohnkommission wurde beauftragt, zum 1. Februar den Lohnsatz einzureichen und zum 15. Februar zurückzuführen. Zum Schluß wurde noch auf die strikte Einhaltung des Lohns hingewiesen, was leider von einigen Kameraden auf der chemischen Fabrik nicht immer befolgt wird. Ein Jeder müsse darauf achten, daß auch nach dem Lohnsatz gearbeitet werde.

Gräfenhain. In unserer am 7. Januar tagenden Versammlung wurde die Lohnfrage diskutiert und beschlossen, eine Erhöhung des Stundenlohnes von 25 auf 28 $\frac{1}{2}$ zu fordern. Angesichts der miserablen hiesigen Verhältnisse wurde denn auch der Wunsch laut, daß die Kameraden mit mehr Eifer an der Verbesserung ihrer Lage arbeiten und in Zukunft besser die Versammlungen besuchen. Dann wurde die Vorstandswahl erledigt und in „Verschiedenes“ einige innere Angelegenheiten geregelt. Mit der Mahnung, treu zur Fahne des Verbandes zu halten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Guben. Am 8. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt. Bei der Neuwahl des Vorstandes erklärten sämtliche Mitglieder des bisherigen, erst im Juli v. J. gewählten Vorstandes sich bereit, ihren Posten weiter zu verwalten, dem von der Versammlung zugestimmt wurde. Auf Veranlassung des Vorsitzenden wurde beschlossen, das Mitgliederbuch und die Gewerbeordnung anzuschaffen. Im Hinblick auf das verfloßene Jahr wurde konstatiert, daß das Interesse am Verbandswesen gewachsen und die Versammlungen stets gut besucht waren. Mit einem Hoch auf den Verband der deutschen Zimmerer wurde die Versammlung geschlossen.

Hagenow. Am 14. Januar tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Zwei Kameraden ließen sich aufnehmen. Ueber unsere Lohnverhältnisse wurde recht lebhaft diskutiert. Unsere Meister sind nämlich der Meinung, daß die Stunden im Winter kürzer sind als im Sommer, daher zahlen sie im Winter nur 24 und im Sommer 28 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Um nun einen gleichen Lohn durchzuführen, wurde eine Lohnkommission gewählt und beauftragt, zu nächster Versammlung einen Tarif vorzulegen. Dann wurde genehmigt, daß verschiedene Kameraden trotz der Extracardinalung nicht zur Versammlung erschienen sind. Jeder muß sich doch sagen, daß wir Mann für Mann für unsere Forderung eintreten müssen, um den Meistern zu imponieren. Mit der Mahnung, treu zum Verbandswesen zu stehen, wurde die Versammlung geschlossen.

Halle a. d. S. Am 16. Januar hielt die Zahlstelle Halle ihre erste Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Silberberg einen Vortrag über: „Die Aufgaben des Arbeitersekretariats“. Referent verband es, den Anwesenden in klarer, verständlicher Weise die Aufgaben eines Arbeitersekretariats darzustellen. Dem Referenten wurde reichlicher Beifall zu Theil. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, das Sekretariat zu unterstützen. Der Vorsitzende führte in seinem Berichte den Anwesenden die wichtigsten Ereignisse aus der Verichtszeit vor Augen und dem Wunsche, ihrerseits nun zu erwägen, ob das vom Vorstand Unternommene zu Gunsten der Organisation ausgefallen ist oder nicht. Die Jahresrechnung betrug M. 1422,84, die Jahresausgabe M. 1440,58 inklusive 80 pSt. an die Hauptkasse. Die Mitgliederzahl hat etwas abgenommen durch Abreisende; sie beträgt noch 177 Mann. Dann erfolgte die Abrechnung vom örtlichen Fonds. Die Vorstandswahl wurde der vorgeschriebenen Zeit halber bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zur Arbeitslosenstatistik forderte der Vorsitzende die Bezirkskassierer und die übrigen Mitglieder auf, die noch nicht abgelieferten Statistiken, welche im Mitgliedsbuche stehen müssen, ausgefüllt bei Kamerad F. Grimm, Glauhaerstr. 78, abzugeben.

Hannover. Eine vom Vertrauensmann einberufene Zimmererversammlung tagte am 14. Januar und war der Jahreszeit nach ganz gut besucht. Genosse Leinert hielt einen mit Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag über: „Ein Rückblick auf das verfloßene Jahrhundert“. Redner schilderte ausführlich die Errungenschaften, die Entwicklung der Industrie und des Kapitalismus, sowie die sozialen Bewegungen und Kämpfe, besonders aus der Zeit Bismarck's, unter dessen Schreckensherrschaft sich die Arbeiter zu einer fest gefügten Partei zusammenschlossen. Er schloß seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß der Auspruch eines englischen Ministers zur Wahrheit werde: „Das 20. Jahrhundert gehört der Sozialdemokratie.“ Dann wurde die Arbeitsanstellungsmethode einiger Arbeitgeber, besonders das Benehmen des Herrn Wuchhalter Wert beim Meister Wurba scharf kritisiert. Wie bekannt gegeben wurde, müssen die Zimmerer, welche in Arbeit gestellt zu werden wünschen, erst ein peinliches Verhör des genannten Herrn über sich ergehen lassen, das namentlich darauf abgesehen ist, ob die Arbeitssuchenden auch wohl dem Verbandsangehörigen, aus welchem Grunde sie ihre vorige Stellung verlassen haben, ob sie verheiratet, wie lange sie am Orte sind und dergleichen. Man war der Ansicht, daß dies alles Fragen sind, die den Herrn Wuchhalter verächtlich wenig kümmern. Es wurde deshalb die Lohnkommission beauftragt, mit Herrn Wurba persönlich Rücksprache zu nehmen. Desgleichen wurde das Verhalten des Zimmermeisters Henning und seines Poliers Rathje gegen einige Gesellen scharf getadelt. Nachdem erst zu Reichthaden der Verbandskassierer, welcher schon 5 Jahre in dem Geschäft thätig war, so Knall und Fall entlassen worden, hat Meister Henning am Sonnabend zwei verheiratete Kollegen, die schon 3-4 Wochen arbeitslos waren, erst Morgens in Arbeit genommen, dann aber Abends wieder entlassen; angeblich,

weil dieselben nicht flott genug gearbeitet haben sollen. Ferner wurde noch mitgeteilt, daß der Polier, welcher Sonnabends die Leute auszahlen muß, dieses schon lange in der Lobbergraben oder Stahlischen Wirtschaft thut. Die Wahl eines Vertreters zum Gewerkschaftsrat wurde zurückgestellt, da nach Ansicht einiger Kollegen diese jetzt nach Aufhebung des Verbindungsverbotes auch in einer Mitgliederversammlung stattfinden könne.

Hüterbog. Am Sonntag, den 14. Januar, referierte hier in einer Zimmererversammlung Kamerad Kuntzler aus Berlin. In einem 15minütigen Vortrage schilderte er „Die Entwicklung der Organisation und was durch dieselbe erreicht werden kann“. Der Vortrag fand allseitigen Beifall. Der Vorsitzende rügte den schwachen Besuch der Versammlung. Sodann erklärten sich auf Wunsch sämtliche Vorstandsmitglieder bereit, ihr Amt bis 1901 behalten zu wollen. Dann wurde die Lohnfrage diskutiert und der neue Lohnsatz angenommen. Derselbe soll baldigst den Unternehmern zugestellt werden.

Kübben-Steinkirchen. Am 21. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher dem neu gewählten Vorstände die Bücher übergeben wurden. Da die Kassenbücher vorher von den Revisoren geprüft und für richtig befunden waren, wurde dem alten Kassirer Decharge erteilt. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß der neu gewählte Kassirer ebenso gewissenhaft wie der alte sein Amt verwalten werde. Hierauf wurde über die Lohnfrage diskutiert. Beschlossen wurde, eine Lohnkommission von sechs Mann zu wählen, welche einen Lohnsatz ausarbeiten soll; dieser soll in der nächsten Versammlung beraten werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Milheim a. d. Ruhr. Am 20. Januar fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche stark besucht war. Die Vorstandswahl konnte nicht vorgenommen werden, weil der erste Vorsitzende am Erscheinen verhindert war. Es wurde sodann beschlossen, die Lokalbeiträge vom 1. April an auf 10 $\frac{1}{2}$ pro Woche zu erhöhen. Zur Lohnfrage wurden die Wünsche laut, zehnstündige Arbeitszeit und 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu fordern. Es wurde schließlich eine Kommission von drei Mann gewählt, welche einen Tarif ausarbeiten und denselben der nächsten Versammlung vorlegen soll. In „Verschiedenes“ wurde noch auf Meister Grebe aufmerksam gemacht, weil derselbe den allgemein üblichen Lohn von 42 $\frac{1}{2}$ nicht zahlt. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

München-Grabbach. Am 21. Januar v. J. fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Ueber „Zweck und Nutzen der Organisation“ hielt Kamerad Elders aus Düsseldorf einen dem entsprechenden Vortrag. Er schilderte ausführlich die Lage der Kameraden und zeigte, wie notwendig es auch hier am Orte sei, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anzufordern. Die Bauunternehmer von Rheinland und Westfalen haben sich zu einer Baugewerkschaft zusammen geschlossen, um gegen die Organisation der Arbeiter zu Felde zu ziehen. An uns trete nun die Nothwendigkeit heran, uns dagegen zu wehren, und dazu sei eine feste Organisation notwendig. Der Vortrag wurde von den Kameraden mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, unserem Verbandswesen beizutreten.

Neuf. Am Sonntag, den 21. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige in corpore wieder gewählt. In „Verschiedenes“ wurde der Kommission für den Bauarbeitersinn eine derbe Miße erteilt, weil man noch nichts von deren Thätigkeit gehört hat. Die Herren denken wohl, es genügt, daß die Kommission dem Namen nach besteht! Das Arbeitsfeld ist hier sehr lohnend. Schutzbekken, Baubuden und Aborte sind hier unbekannt Größen und ein ordentliches Maurergewerk ist höchst selten anzutreffen. Für diese Mißstände hat die Aufsichtsbekörde keine Augen. Bezeichnend sind die Verhältnisse an dem Neubau der Firma Rudolf aus Gubert, welcher unmittelbar an das städtische Rathhaus anstößt. An dem Bau, der jetzt größtentheils fertig ist, arbeiten ja. 70-80 Mann verschiedener Branchen. Namentlich aber fällt es ein, auf Abstellung der schreienden Mißstände zu drängen. Aller Stillschließung Hojn spricht hier der Abort, dessen nähere Beschreibung wir des Anstandes wegen unterlassen. Die Herren vom Rathhaus könnten hier in nächster Nähe sich persönlich einmal davon überzeugen. Mit einem Appell an die Mitglieder, für unsere Sache zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Im Anschluß an diese Versammlung tagte eine von uns einberufene öffentliche Versammlung der Gewerkschaften, in welcher Kamerad Bösch aus Köln über den Zweck der Organisation referierte. Treffend schilderte er die Nothlage der rheinischen Arbeiter und gestellte die Ausbeutungsmethode der Unternehmer und Fabrikanten, die, nicht mit dem Marke der Erwachsenen zufrieden, schon die Kinder in das Joch spannen. Zur allgemeinen Heiterkeit verlas Redner einen von einem Gladbacher Fabrikanten aufgestellten Küchenzettel. Als Mittagessen für fünf Personen ist angeführt: 5 $\frac{1}{2}$ Kartoffeln, 3 Wb. Sauerkraut und $\frac{1}{2}$ Wb. Speck. In Summa 28 $\frac{1}{2}$! — Redner führt dann den Beweis, daß nur durch die Organisation aller Arbeiter die Lage verbessert werden kann und forderte die Anwesenden auf, unverzüglich derselben beizutreten. Dem vor- trefflichen Vortrag wurde reichlicher Beifall gesendet. Nach reger Diskussion und nachdem die Mißstände in der Ortskrankenkasse besprochen waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Nowawes. Am Sonntag, den 14. Januar, tagte in Simon's Lokal eine öffentliche Versammlung der Zimmerer von Nowawes-Neuenhof und Umgegend. Die Versammlung beschäftigte sich vorwiegend mit der Lohnfrage zum Frühjahr. Kamerad Arzmetnick gab einen kurzen Bericht über die Lohnbewegung vom vorigen Jahre. Er bemerkte, daß bei einigen Unternehmern der Lohn um 2 $\frac{1}{2}$ aufgebessert wurde, aber nur da, wo die Kameraden dafür voll und ganz eintraten. Bei anderen Unternehmern ist es durch die Laune der Kameraden beim Alten geblieben, verneint ist der Lohn auch noch zurückgegangen. Redner wies ferner darauf hin, daß sämtliche Lebensmittel immer theurer werden und daß außerdem die Steuern, und hauptsächlich die Wohnungsmieten, enorm gestiegen sind. Es sei nun endlich an der Zeit, daß sich die Kameraden von Nowawes und Umgegend einmal aufrufen, um ihre traurige Lage zu verbessern. In der Diskussion wird besonders vom Kameraden Flatow-Potsdam bestritten, daß wir voll und ganz für die Forderung eintreten müßten, welche die Kameraden von Potsdam an die Unternehmer gestellt haben. In Potsdam hat in den ersten Tagen des neuen Jahres eine Urabstimmung unter den Zimmerern stattgefunden, und erklärte sich die Majorität für 55 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und neunstündige Arbeitszeit. Demgemäß wurde auch in dieser Versammlung beschlossen, und soll die Forderung den Meistern unterbreitet

werden mit dem Ersuchen, Unterhandlungen anzubahnen. Dann wurde die Wahl eines Vertrauensmannes vorgenommen und unser bisheriger Vertrauensmann, Kamerad Karl Dürre, einstimmig wiedergewählt. Vom Kameraden Krzeminski wurde der Antrag gestellt, keine Lohnkommission zu wählen, sondern dem Vorstände resp. dem Vorstande die Leitung der Bewegung zu überlassen. Der Antrag wurde angenommen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Schadensleben. Seit längerer Zeit hegen die Zimmerleute von Schadensleben den Wunsch, auch hierorts eine Verbandszählstelle zu gründen. Dieses konnte jedoch nicht durchgeführt werden, weil die Mitgliederzahl zu klein war. Wir haben uns jedoch den organisierten Maurern angeschlossen, um wenigstens einer Organisation anzugehören. Am Sonntag, den 7. Januar, sollte wieder eine Mitgliederversammlung stattfinden, doch hatte die hochlöbliche Polizei anders beschloffen. Kurz vor dem Versammlungstermine erhielt der Vorsitzende folgende Polizeiverfügung: „Die Versammlung ist bei M. 50 Strafe verboten, weil das Lokal zu klein ist.“ Das in Frage stehende Lokal hat eine Bodenfläche von 50 qm und ist 2,75 m hoch. Dieser Raum soll nicht genügend sein für eine Versammlung von 120 Arbeitern?

Spandau. Am Sonntag, den 14. Januar, tagte die Generalversammlung unserer Zählstelle. Zunächst wurde die Abrechnung vom vierten Quartal 1899 und die Jahresabrechnung 1899 und die vom Reservefonds verlesen und genehmigt. Gerügt wurde, daß keiner der Revisoren erschienen war, zumal dieselben schriftlich zur Versammlung geladen waren. Kamerad Tamoscheid hatte sich entschuldigt, weil sein Vater erkrankt war. Dann wurde nachstehende Zählstellenordnung diskutiert und angenommen: 1. Jedes Mitglied hat sich den Beschlüssen der Mitgliederversammlung unterzuordnen. 2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zum Unterstützungsfonds zu entrichten, event. wird die Mitgliedschaft davon abhängig gemacht. 3. Jeder Wohnungswechsel ist innerhalb acht Tage beim zuständigen Kassierer zu melden; erfolgt die Ummeldung nicht, so ist eine Strafe von 15 M zu entrichten und erhält derselbe kein Exemplar des „Zimmerer“ zugesandt. 4. Auf jeder Arbeitsstätte ist ein Platzdeputierter zu ernennen; derselbe hat folgende Geschäfte auf der Arbeitsstätte zu besorgen: a) Jedes Vorkommnis im Interesse der hiesigen Zählstelle ist dem Vorstande sofort anzugeben. b) Die Verbandsbücher und Klebekarten zu kontrollieren, Sammellisten zu besorgen und den dort Beschäftigten vorzulegen sowie den festgesetzten Beitrag für den Unterstützungsfonds zu erheben. c) Das eingekommelte Geld ist jeden Sonnabend Abend bei dem zuständigen Kassierer abzuliefern; der Deputierte erhält dafür Marken, die er am Montag Morgen an die betreffenden Kameraden abzuliefern hat. d) Deputierte, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sind ihres Amtes zu entheben und ist dafür ein Anderer zu ernennen. e) Kameraden, welche den Deputierten nicht respektieren und den obengenannten Pflichten nicht nachkommen, sind dem Vorstande zu melden. Dieselben sind zur nächsten Mitgliederversammlung vorzuladen, damit die Streitigkeiten geregelt werden. f) Wird ein Platzdeputierter auf Grund seiner Thätigkeit gemahregelt, so ist dieses sofort dem Vorsitzenden zu melden; dieser hat ein sofortiges Einschreiten der Zählstelle zu veranlassen. g) Sollten sich die Kameraden einer Arbeitsstätte über die Wahl eines Platzdeputierten nicht einig werden, so hat die nächste Mitgliederversammlung denselben zu ernennen. 5. Es sind Platzdeputiertenkongressen einzuberufen. Jede Arbeitsstätte hat einen oder mehrere Deputierte zu entsenden. 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet 5 M als Beitrag zum Gewerkschaftskartell zu zahlen. 7. Die Kartelldelegierten haben alle drei Monate Bericht zu erstatten. 8. Die Baukontrolle wird dem Gewerkschaftskartell überwiesen. 9. Wer in den Monaten Januar, Februar und März länger als eine Woche arbeitslos ist, ist vom Beitrag befreit, wenn die Klebekarte regelmäßig abgekomplet ist. Der Kassierer des Unterstützungsfonds hat jede Woche nur einen „Arbeitslofenstempel“ einzubringen. Diejenigen Kameraden, die nicht im Zimmergewerbe thätig sind, als Arbeiter arbeiten und pro Tag M. 3 verdienen, ferner diejenigen Kameraden, die drei Tage in der Woche als Zimmerer arbeiten, sind verpflichtet die Beiträge zu bezahlen. Ueber die Aufnahme der Mitglieder wurde bestimmt: a) Mitglied kann Jeder werden, auf welchen die §§ 3 und 4 des Statuts Anwendung finden. b) Wer nach § 9, Abs. 1 des Statuts ausgeschlossen oder selbst ausgetreten ist, kann jeder Zeit wieder Mitglied werden, sofern der Betreffende den § 4 des Verbandsstatuts, sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung nachkommt. c) Wer nach § 9, Abs. 2 des Statuts ausgeschlossen ist, kann ohne Beschluß der Zählstellen-Generalversammlung nicht wieder Mitglied werden. d) Die Zählstellen-Generalversammlung findet alle halbe Jahre statt. Der Vorstand hat den Geschäftsbericht zu erstatten. Sterbefälle der Mitglieder. Jeder Sterbefall eines Mitgliedes ist sofort dem Vorsitzenden der Zählstelle mitzuteilen. Dreißig Mitglieder, einschließlich zweier Vorstandsmitglieder, und zwar der Reihe nach wie die Bücher ausweisen, sind verpflichtet, dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. Im Behinderungsfall ist Stellvertretung zulässig. Jedem verstorbenen Mitgliede ist ein Kranz mit Schleife und Inschrift zu widmen. Der Vorstand des hier bestehenden Vereines der Zimmerer hat nach wiederholter Aufforderung keine Abrechnung über die Strafgebühren geliefert, daher wurde beschlossen, daß jedes Verbandsmitglied aus diesem Verein auszuschreiben hat. — Zur Lohnfrage wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 14. Januar 1900 bei Nacht tagende Generalversammlung der Zählstelle Spandau des Verbandes der Zimmerer Deutschlands erklärt, an dem alten Lohnsatz festzuhalten und voll und ganz zur Durchführung zu bringen. Sollten jedoch die Unternehmers auf Nichtzahlung der Zeit, die Sonnabends und an den Tagen vor den hohen Festen früher Feierabend gemacht wird, beharren, so erblickt die Versammlung darin eine Herausforderung zu neuen Kämpfen, und beauftragt den Vorstand vorbereitende Schritte zu unternehmen.“ Zur Gesellenauswahl wurden nochmals die Herren Göbe und Dähne zu Kandidaten ernannt, als Ersatzmänner Schujahn und Polik. Zum Schluß wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen.

Strasburg i. G. Unsere Mitgliederversammlung am 14. Januar war so schwach besucht, daß auf die Abhaltung derselben verzichtet werden mußte. Es muß daher der alte Vorstand so lange in Thätigkeit bleiben, bis es gelingt, eine Wahl vorzunehmen zu können. Die hier ansässigen Kameraden sind so abgestumpft, daß es äußerst schwer hält, sie über ihre Verhältnisse aufzuklären. Aber auch die hier arbeitenden Fremden sind, obgleich sie Verbandsmitglieder sind, auch nicht in dem Maße thätig, wie sie es gerade hier, wo Aufklärung nötig, sein sollten. In keiner Stadt Deutschlands ist die Organisation so nötig, wie hier. Die fremden Kameraden sollen unsere Ideen verbreiten und daher erwarten wir auch, daß sich die fremden Kameraden hierorts mehr als bisher der Agitation widmen und den Versammlungsbesuch fördern.

Eintracht. Am 14. Januar tagte im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung unserer Zählstelle. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erstattete Kamerad Grimm den Gewerkschaftsbericht. Zu Regelung der Beitragsentziehung beantragt Fraileinschmid die nochmalige Verlesung der beiden Anträge von Leuger und Haas. Nachdem dieses geschehen, sprechen mehrere Kameraden für den Antrag von Haas und wird derselbe (?) mit dem Zusatz angenommen, daß denen, die die Beiträge bei den festgesetzten Einzahlungen nicht entrichten und das Organ nicht in Empfang nehmen, letzteres durch den betreffenden Bezirkskassierer in die Wohnung gebracht und der Beitrag daselbst eincolliert wird. Der Geschäftsbericht des Vorstandes wird nach einigen Bemerkungen angenommen, desgleichen auch die Abrechnung vom vierten Quartal 1899, sowie die vom Streifsfonds. Erstere schließt mit einem Bestand von M. 66,91 und letztere mit M. 266,08 ab. Dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. Dann folgte die Neuwahl des Vorstandes, der Revisoren, der Beschwerdekommision und der Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Ueber die Aufnahme der „Arbeitswilligen“ vom letzten Streif wurde lebhaft diskutiert und schließlich folgender vom Kameraden Neu gestellter Antrag angenommen. Derselbe lautet: „Jeder „Arbeitswillige“, welcher beim letzten Streif keine Verbandskameraden in's Gefängnis brachte, kann wieder aufgenommen werden, wenn er M. 3 als Aufnahmegebühr und M. 2,60 für Lokalfreistromsmarken vom vorigen Jahre entrichtet.“ Nach Erledigung einiger unbedeutender Sachen erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Weissenau. Am 22. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal erstattete, derselbe wurde von den Revisoren für richtig befunden erklärt. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, zu Fastnacht einen großen Gewerkschaftsball abzuhalten. Die Verichterstattung vom Delegiertenrat in Frankfurt konnte nicht erfolgen, weil unser Vertreter abgereist war. Nachdem noch in „Verschiedenes“ einige weniger wichtige Sachen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Witzhamsburg. Am 7. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. In derselben wurde beschlossen, daß der Kassierer eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlung anwesend sein soll, um die Beiträge abzukontrollieren. Ferner, daß die Versammlung in Zukunft präzis 4 Uhr beginnen soll. Dann wurden zwei Delegierte zum Gewerkschaftskartell gewählt. Zur Lohnfrage giebt Kamerad St. die nötigen Details und wünscht, daß jeder Kamerad darüber seine Ansicht äußert. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß der Kolporteur verpflichtet ist, monatlich bei jedem Mitgliede zu kassieren und rechtzeitig dem „Zimmerer“ zuzustellen. Zum Schluß wurden die Kameraden aufgefordert, kräftig für den Besuch der nächsten Bauarbeiterversammlung zu agitieren.

Würzburg. Die am Sonntag, den 7. Januar, angelegte Versammlung zur Wahl des Vorstandes war von ganzen neun Kameraden besucht. Es wurde der Vorstand gewählt, und diskutierten die Wenigen dann noch ein Weilchen unter sich. Schon am 24. Dezember v. J. sollte die Wahl stattfinden. Trotz allen Agitirens und Zutretens erschienen aber nur sechs Mann, die alten Gesichter. Es ist hier rein garnichts anzufangen. Wenn jetzt die Bücher zum Jahre 1900 überschrieben und alle diejenigen, welche über neun Wochen rückständig sind, ausgeschlossen werden sollen, so bleiben kaum 20 Mann. Es herrscht eine Flaute und Interesslosigkeit, die fast zum Verzweifeln ist. Kein Wunder dann, daß schon einige Meister anfragen, die Stundenlöhne zu fügen; bei Barth z. B., wo unser früherer Vorstand Himmeler Polier ist, ferner bei Gdert und Nockenmeyer. Man könnte fast wünschen, der Lohn käme wieder auf 25 M herunter, dann kämen die dort Beschäftigten eher wieder zum

Stettin. Unsere erste diesjährige Generalversammlung fand am 16. Januar in der „Philharmonie“ statt. Zunächst wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Sandhoff in üblicher Weise geehrt. Sodann erfolgte der Jahresbericht des Vorstandes. Gewünscht wurde, daß in dem Bericht die Sache „Weil“ registriert wird. Nach kurzer Diskussion wurde ein Antrag angenommen, die beiden Jahresberichte 1898—1899

zusammen in einer Broschüre gedruckt den Mitgliedern zuzustellen. Kamerad Krause erstattete Bericht über die Thätigkeit der Lohnkommission im verfloffenen Jahre. Der Bericht und die Neuwahl der Agitationskommission mußten zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden, weil der Berichterstatter am Erscheinen „verhindert“ war. Nun erfolgte die Abrechnung vom vierten Quartal 1899 und die Jahresabrechnung. Die Wichtigkeit derselben wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Es folgte die Neuwahl des gesammten Vorstandes und der Lohnkommission. Gewählt wurden als erster Vorsitzender W. Witt, erster Kassierer W. Vorthelt, erster Schriftführer K. Fandré, zweiter Vorsitzender W. Breitschneider, zweiter Kassierer K. Nehls, zweiter Schriftführer N. Schumann, als Revisoren K. Piepenhagen und G. Ranfom. In die Lohnkommission wurden gewählt die Kameraden N. Krause, N. Müller, H. Madloff, W. Witt, A. Stegeman, D. Dräger und Struck. Ein Antrag, den Kauf unserer Lokalfonds- und Streifsfondsmarken dahin zu regeln, daß ein jedes Mitglied für jede Woche, welche es in Arbeit steht, eine Marke für 10 M zu kaufen hat, daß von diesem Gelde der Streifsfonds befreit wird und der Rest dem Lokalfonds verbleibt, wurde einstimmig angenommen. Begründet wurde der Antrag damit, daß bei dem bisherigen System eine genaue Kontrolle bei der herrschenden Unordnung in den Listen schwer möglich war, auch durch das neue System für den Vorstand sowohl wie für die Mitglieder Erschöpfung geschaffen wird. Eine lebhafteste Debatte entspann sich, nachdem die Zustände geschildert waren, welche unter dem „Mulkan“ beschäftigten Zimmerern vorherrschend sind; Ueberstunden und Sonntagsarbeit stehen dort auf der Tagesordnung, wofür ein Stundenlohn von 35—37 M gezahlt wird. In Erwägung wurde gezogen, ob die dort beschäftigten Hauszimmerer nicht sowohl wie bei anderen Arbeitgebern den vereinbarten Stundenlohn zu fordern und die vereinbarte Arbeitszeit inne zu halten haben. Der Vorstand hat die Sache behufs Regelung in die Hand genommen, muß jedoch eine abwartende Stellung einnehmen, bis die neuen Vereinbarungen getroffen sind.

Strasburg i. G. Unsere Mitgliederversammlung am 14. Januar war so schwach besucht, daß auf die Abhaltung derselben verzichtet werden mußte. Es muß daher der alte Vorstand so lange in Thätigkeit bleiben, bis es gelingt, eine Wahl vorzunehmen zu können. Die hier ansässigen Kameraden sind so abgestumpft, daß es äußerst schwer hält, sie über ihre Verhältnisse aufzuklären. Aber auch die hier arbeitenden Fremden sind, obgleich sie Verbandsmitglieder sind, auch nicht in dem Maße thätig, wie sie es gerade hier, wo Aufklärung nötig, sein sollten. In keiner Stadt Deutschlands ist die Organisation so nötig, wie hier. Die fremden Kameraden sollen unsere Ideen verbreiten und daher erwarten wir auch, daß sich die fremden Kameraden hierorts mehr als bisher der Agitation widmen und den Versammlungsbesuch fördern.

Eintracht. Am 14. Januar tagte im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung unserer Zählstelle. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erstattete Kamerad Grimm den Gewerkschaftsbericht. Zu Regelung der Beitragsentziehung beantragt Fraileinschmid die nochmalige Verlesung der beiden Anträge von Leuger und Haas. Nachdem dieses geschehen, sprechen mehrere Kameraden für den Antrag von Haas und wird derselbe (?) mit dem Zusatz angenommen, daß denen, die die Beiträge bei den festgesetzten Einzahlungen nicht entrichten und das Organ nicht in Empfang nehmen, letzteres durch den betreffenden Bezirkskassierer in die Wohnung gebracht und der Beitrag daselbst eincolliert wird. Der Geschäftsbericht des Vorstandes wird nach einigen Bemerkungen angenommen, desgleichen auch die Abrechnung vom vierten Quartal 1899, sowie die vom Streifsfonds. Erstere schließt mit einem Bestand von M. 66,91 und letztere mit M. 266,08 ab. Dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. Dann folgte die Neuwahl des Vorstandes, der Revisoren, der Beschwerdekommision und der Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Ueber die Aufnahme der „Arbeitswilligen“ vom letzten Streif wurde lebhaft diskutiert und schließlich folgender vom Kameraden Neu gestellter Antrag angenommen. Derselbe lautet: „Jeder „Arbeitswillige“, welcher beim letzten Streif keine Verbandskameraden in's Gefängnis brachte, kann wieder aufgenommen werden, wenn er M. 3 als Aufnahmegebühr und M. 2,60 für Lokalfreistromsmarken vom vorigen Jahre entrichtet.“ Nach Erledigung einiger unbedeutender Sachen erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Weissenau. Am 22. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal erstattete, derselbe wurde von den Revisoren für richtig befunden erklärt. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, zu Fastnacht einen großen Gewerkschaftsball abzuhalten. Die Verichterstattung vom Delegiertenrat in Frankfurt konnte nicht erfolgen, weil unser Vertreter abgereist war. Nachdem noch in „Verschiedenes“ einige weniger wichtige Sachen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Witzhamsburg. Am 7. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. In derselben wurde beschlossen, daß der Kassierer eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlung anwesend sein soll, um die Beiträge abzukontrollieren. Ferner, daß die Versammlung in Zukunft präzis 4 Uhr beginnen soll. Dann wurden zwei Delegierte zum Gewerkschaftskartell gewählt. Zur Lohnfrage giebt Kamerad St. die nötigen Details und wünscht, daß jeder Kamerad darüber seine Ansicht äußert. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß der Kolporteur verpflichtet ist, monatlich bei jedem Mitgliede zu kassieren und rechtzeitig dem „Zimmerer“ zuzustellen. Zum Schluß wurden die Kameraden aufgefordert, kräftig für den Besuch der nächsten Bauarbeiterversammlung zu agitieren.

Würzburg. Die am Sonntag, den 7. Januar, angelegte Versammlung zur Wahl des Vorstandes war von ganzen neun Kameraden besucht. Es wurde der Vorstand gewählt, und diskutierten die Wenigen dann noch ein Weilchen unter sich. Schon am 24. Dezember v. J. sollte die Wahl stattfinden. Trotz allen Agitirens und Zutretens erschienen aber nur sechs Mann, die alten Gesichter. Es ist hier rein garnichts anzufangen. Wenn jetzt die Bücher zum Jahre 1900 überschrieben und alle diejenigen, welche über neun Wochen rückständig sind, ausgeschlossen werden sollen, so bleiben kaum 20 Mann. Es herrscht eine Flaute und Interesslosigkeit, die fast zum Verzweifeln ist. Kein Wunder dann, daß schon einige Meister anfragen, die Stundenlöhne zu fügen; bei Barth z. B., wo unser früherer Vorstand Himmeler Polier ist, ferner bei Gdert und Nockenmeyer. Man könnte fast wünschen, der Lohn käme wieder auf 25 M herunter, dann kämen die dort Beschäftigten eher wieder zum

Verbande. Das ganze Jahr hindurch war die Bauhätigkeit sehr flau. Zu Weihnachten gaben Gdert 21, Nockenmeyer 7 und Bünzel 15 Mann Feierabend. Gewiß eine schöne Weihnachtsfreude für unsere Kameraden. Nockenmeyer hat augenblicklich neun Häuser im Mainviertel auf Abbruch. Er verabschiedete die Leute und hätte alle unterbringen können, er bekommt aber Tagelöhner für 20 M genug; seine Zimmerer, denen er 32 M bezahlt, können feiern. Bei dem Abbruch kommt fast täglich ein kleiner Unfall vor; erst heute stürzte ein Ungerlernter ab und trug einen Schädelbruch davon. Wir lassen wahrlich keine Gelegenheit vorübergehen, um sie zu warnen, es mag sein wo's will, und von Einigen haben wir bereits den Titel „Peger“ erhalten. Bei einer Debatte, wo es sich um wöchentlich 5 M Beitrag zur Anlegung eines Lokalfonds handelte, riskierten wir fast Prügel. Das Rad der Zeit halten diese Leute aber nicht auf, sie kommen doch wieder zu uns, das ist unser einziger Trost.

Zielentzug. Am 14. Januar referierte hier in einer öffentlichen Versammlung der Maurer und Zimmerer Kamerad Freitag aus Charlottenburg. Die Versammlung war gut besucht. Besonders waren die Maurer vertreten, während unsere Kameraden, die nicht dem Verbands angehören, wohl im Gastzimmer der Herberge erschienen waren, das Versammlungslokal aber nicht betreten. Die Angst, vom Meister entlassen zu werden, hält sie dem Verbands fern und macht sie blind und unempfindlich für Alles, was um sie her vorgeht. Gätten sie nur den Muth besessen, den trefflichen Vortrag des Kameraden Freitag anzuhören, wäre es ihnen doch am Ende klar geworden, daß in der Organisation auch der Einzelne vor Maßregelungen geschützt ist, besonders wenn die Kameraden am Orte selbst sich solidarisch stützen. Am Schluß seines Vortrages ermahnte der Referent die Anwesenden, nicht zu erlahmen, sondern das Aufklärungswerk fortzusetzen. Endlich werde es doch gelingen, die Unwissenden zu überzeugen, daß eine bessere Lebenshaltung herbeigeführt werden muß. Mit einem Hoch auf die Bewegung der Maurer und Zimmerer schloß der Vorsitzende, Maurer Besche, die Versammlung.

Vermischtes.

† Kamerad Licht in Berlin, geboren am 5. Juli 1833, ist am 24. Januar daselbst gestorben. Er war seit dem 4. November 1883 Verbandsmitglied und hat mehrere Jahre dem Zählstellenvorstande angehört, bis Krankheit ihn daran hinderte. Seit 1892 frunkte er dahin, ist aber immer noch, wo er Gelegenheit fand, für die Organisation eingetreten; er war einer „vom alten Stamm“.

Der Arbeitsnachweis der Lübecker Bauergewerksinnung. Der „Lübecker Volksbote“ schreibt unterm 17. Januar: Eine eigenartige Privatlage kam gestern vor dem hiesigen Schöffengericht zum Austrag. In einer Vorstandssitzung des Arbeitsnachweises der Innung Bauhütte brachte am 2. November vorigen Jahres der Maurerpolier Mügel zur Sprache, daß gesagt werde, der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises, Herr Emil Müller, habe sich von einem Maurergesellen Geld in die Hand drücken lassen, damit er ihm sofort Arbeit vermittele. Unseres Erachtens wäre es nun am Plage gewesen, diese im internen Kreise vorgebrachte Sache unter der Hand gemeinschaftlich zu prüfen und dann dem Ergebnis der Prüfung entsprechende Maßnahmen zu treffen. Herr Müller dagegen hielt es für praktischer, gegen Mügel eine Veleidigungsklage anzustrengen, weil dieser behauptet habe, daß Müller sich von dem Maurergesellen M. 50 M habe in die Hand drücken lassen usw. Ein Sühneversuch blieb erfolglos, weil der Beklagte aus sehr triftigen Gründen nicht erschien. Gestern stand nun Termin zur Verhandlung an. Der Kläger war durch Herrn Dr. Achilles, den Kompanion von Dr. Heintz Gdörz, vertreten, während der Veleidigte ohne Vertbeider erschien. Die Beweisaufnahme fiel völlig zu Gunsten des Beklagten aus. Er berief sich darauf, daß er lediglich pflichtgemäß und in ausdrücklicher Wahrung berechtigter Interessen das Gerücht, welches im Umlauf war, wiedergegeben habe, und daß nach Lage der Dinge von einer Absicht, zu beleidigen, überhaupt nicht die Rede sein könne. Der zwecks Erbringung des Wahrheitsbeweises geladene Maurergeselle B. beandete, daß er 50 M zwischen seinen Papieren dem Geschäftsführer hingegeben, später aber nur die Papiere wieder erhalten habe. Die als Zeugen geladenen Meister Knabiohann und Gords konnten, obwohl sie selbstamer Weise von Gehässigkeiten redeten, nichts zu Ungunsten des Beklagten aussagen, und die Zeugen Maurer Thormann und Zimmerer Lorenz konnten nur bestätigen, daß von der Absicht einer Veleidigung nicht die Rede sein könne. Demnach war es kein Wunder, daß das Schöffengericht den Antrag des klägerischen Anwalts, den Kläger selbst zu laden, abwies und den Angeklagten freisprach. Der § 193 St.-G.-B. siehe ihm voll und ganz zur Seite, überdies sei der Wahrheitsbeweis erbracht. — Wir meinen, daß das Gericht, einerlei ob der Wahrheitsbeweis erbracht wurde oder nicht, Mügel freisprechen mußte.

Bei der Gesellenauswahl in Guben am 7. Januar siegten sämmtliche Vorgeklagten der organisierten Maurer und Zimmerer. Gewählt wurden: Jahn und Meier, Maurer; Sehl, Zimmerer. Als Ersatzmänner: Drosch, Maurer, und Dreher, Zimmerer. In den Lehrlingsauswahl: Drüll, Maurer, und Wittow, Zimmerer.

Gesellenauswahl in Hannover. Am 18. Dezember 1899 wurde in einer Maurer- und Zimmererverammlung der Gesellenauswahl für die neue Zwangsinnung gewählt. Sämmtliche Kandidaten der gewerkschaftlich organisierten Maurer und Zimmerer wurden mit 503 Stimmen gewählt; desgl. auch die Ersatzmänner. Die alten Gesellen der früheren freien Innung hatten keine Kandidaten aufgestellt. Am 5. Januar d. J. wurde der Zimmerer Aug. Meyer als Gesellenauswahlmitglied in die Handwerkerkammer und als Ersatzmann der Maurer Heinrich Wdttcher gewählt.

Aus Barmen. Am 19. d. M. fand die Wahl der Beisitzer zum Schiedsgericht der Zimmermeisterinnung statt. Gewählt wurden einstimmig die von den organisierten Zimmerern vorgeschlagenen Kandidaten und zwar: Alz Weisiger H. Weisig, als Stellvertreter K. Köhler, W. Drefin und Joh. Fischer.

Jahresbericht der Zählstelle Duisburg. Im Jahre 1899 fanden 22 Mitglieder-, 3 außerordentliche und 6 öffentliche Versammlungen statt, letztere waren zur Agitation bestimmt und wurden dazu Flugblätter verbreitet und ein Referent gestellt. Die Lohnbewegung des letzten Sommers wurde, da der Bau-

gemerkverein der Meister eine Verhandlung ablehnte, durch Arbeitsentziehung nach kurzer Dauer zu unseren Gunsten entschieden. Ergrungen wurde eine Lohnerhöhung von 3 1/2 pro Hund. Die so notwendige Arbeitszeitverlängerung mußte wegen Indifferentismus der Masse zurückgestellt werden. Die Zahl der Zimmerer betrug im Durchschnitt ja. 300, davon waren organisiert 95, also 32 pZt. Dem Verbands angeschlossenen haben sich im ersten Quartal 9, im zweiten 21, im dritten 28 und im vierten 5 Kameraden. Davon sind 18 erneut und 45 neu eingetreten. So erfreulich diese Thatsache ist, befriedigte sie uns in keiner Weise. Gerade hier in Duisburg giebt es so viele Mängel zu beseitigen, die aber die Kraft aller Kameraden erheischt. Mit einer indifferenten Masse aber ist nichts zu schaffen, an dieser haben viel eher die Arbeitgeber Rückenstärkung. Vor allen Dingen muß die Agitation für Abschaffung der so sehr eingewurzelten überlangen Arbeitszeit betrieben werden. Es muß den Kameraden klar gemacht werden, daß sie durch die lange Arbeitszeit ihre Gesundheit ruinieren, das Familienleben zerören, auf die Genüsse des Lebens, als da sind Bildung und Wissen usw., zu Gunsten des Unternehmertums verzichten und sich das Recht und die Freude am Leben selbst vergällen. Setze daher jeder aufgeklärte Kamerad sein bestes Können daran, damit in diesem Jahre mindestens die Mehrzahl der uns Fernstehenden dem Verbands beigetreten wird. An den Früchten dieser Arbeit werden wir dann erkennen, daß wir vereinzelt nichts, vereint aber Alles vermögen.

S. A.: Georg Jersch, Vorsitzender.

Sterbetafel.

Schwerin. Am 17. Januar starb Friß Schmidt, im Alter von 63 Jahren, infolge von Nerven- und Herzleiden.

Baugewerbliches.

Ueber einen Gerüstesturz wird uns aus Welfert geschrieben: Derselbe ereignete sich am 18. Januar im nahe gelegenen Tünnisheide. Acht Zimmerleute und der Unternehmer, der beim letzten Streik selbstständig gewordene Kamerad Haarmann, waren mit der Aufstellung eines Dachbinders bei dem Neubau eines Tanzsalons beschäftigt, als das Gerüst zusammenbrach. Alle Mann stürzten herunter, und als ein Glück ist es zu betrachten, daß nur 5 Mann theilweise an Armen und Beinen verletzt wurden. Das Gerüst war äußerst leichtfertig hergestellt, 8-10/10 mm starke Kanthölzer in Abständen von 4-5 m bildeten die Aufrichter, an denen in einer Höhe von ca. 5 m ein ebenso starkes Kantholz querüber mit einem Strick befestigt war; das ganze Gerüst war nach beiden Seiten hin sehr mangelhaft beschwert. Dieser „liegenden“ Rüstung nutzte man zu, 14-15 Gerüstbretter, das ganze Holz des schweren Dachbinders von 10 m Spannweite und das Gewicht von 9 Menschen zu tragen. Kein Wunder, daß es unter der Last zusammenbrach. Meister Haarmann war auf das zu schwache Gerüst aufmerksam gemacht worden, hielt es aber für stark genug. Da ist es zu verwundern, daß die Einsichtigen trotzdem so leichtfertig waren, das Gerüst zu bestiegen.

Zum Schutz der Bauarbeiter. Die am 11. Januar d. J. im Reichstage angeforderte Veröffentlichung des Rundschreibens der Regierung ist bereits erfolgt; am 24. Januar brachte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in Berlin nachstehenden Artikel, auf den wir in einer der nächsten Nummern zurückzukommen hoffen.

Am 30. Juni 1898 hat der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern Dr. Graf v. Posadowsky, an die Bundesregierungen folgendes Rundschreiben über den Bauarbeiterschutz gerichtet:

Bei den in neuerer Zeit auf mein Ersuchen vorgenommenen Erhebungen über den Arbeiterschutz bei Bauten haben sich mannigfache Mißstände herausgestellt, welche das Verlangen nach einem wirksameren Schutz der Bauarbeiter gegen Unfälle und Gesundheitsgefahren berechtigt erscheinen lassen. Die Bundesregierungen haben es denn auch ausnahmslos als ihre Aufgabe anerkannt, solchen Mängeln, soweit ihnen nicht bereits bisher durch besondere Vorschriften und Einrichtungen entgegen gewirkt worden ist, nach Möglichkeit abzuheben.

Zu den einzelnen in meinem Rundschreiben vom 4. November 1896 aufgeworfenen Fragen ist Folgendes hervorzuheben:

I. Wenn in anändernd gleichem Maße wie bei der Gesamtheit der gewerblichen Berufsvereinigungen auch die Gesamtzahl der von den Baugewerks-Berufsvereinigungen zu entschädigenden Unfälle von Jahr zu Jahr gestiegen ist, so muß hieraus allerdings gefolgert werden, daß es bis jetzt weder den behördlichen noch den berufsgenossenschaftlichen Maßnahmen gelungen ist, die Unfallgefahr bei Bauten in dem wünschenswerten Maße einzudämmen. Dabei darf indessen nicht übersehen werden, daß die relative Zunahme der Unfälle auf die leichteren Fälle — mit vorübergehender oder nur theilweiser dauernder Erwerbsunfähigkeit — sich beschränkt, während die schweren Unfälle, d. h. solche, die den Tod oder dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, eine zum Theil erhebliche Abnahme erfahren haben. Letzteres gilt bei den Baugewerks-Berufsvereinigungen noch mehr als bei der Gesamtheit aller gewerblichen Berufsvereinigungen. Die Bundesregierungen sind mit mir darin einig, daß die von den Berufsvereinigungen mit anerkanntem Eifer erlassenen und stetig vervollkommenen Unfallverhütungsvorschriften in Verbindung mit den zahlreichen polizeilichen Vorschriften, ihre gehörige Durchführung vorangesetzt, im Allgemeinen als ausreichend zu erachten sind, so daß zur Zeit kein Anlaß besteht, von Reichs wegen den Erlass von Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter gegen die Unfallgefahr in's Auge zu fassen. Vielmehr muß das Steigen der Zahl der Unfälle neben anderen allgemeineren und für sämtliche gewerbliche Berufsvereinigungen mehr oder weniger gleichmäßig wirkenden Ursachen auf eine unzulängliche Durchführung der bestehenden Schutzvorschriften zurückgeführt werden.

Die Frage, wie diesen eine wirksamere Durchführung zu sichern ist, wird unter III des Näheren erörtert werden.

II. Zum Zwecke des sonstigen, insbesondere des gesundheitlichen Schutzes der Bauarbeiter bestehen nur verhältnismäßig wenige polizeiliche Vorschriften. Ein Bedürfnis nach deren Vermehrung dürfte da, wo die Verhältnisse einfach liegen, insbesondere in den meisten ländlichen Bezirken, kaum anzuerkennen sein. Dagegen hat sich da, wo eine rege Bauhätigkeit einsetzt, wie in größeren Städten oder in industrireichen,

schnell anwachsenden kleineren Orten, vielfach die Nothwendigkeit ergeben, eine Vermehrung des Arbeiterschutzes, für welchen die freiwillige Fürsorge der Arbeitgeber nicht überall ausreicht, durch polizeiliche Maßnahmen zu erzwingen. Namentlich in den in meinem Rundschreiben vom 4. November 1896 hervorgehobenen Richtungen haben sich der Abhilfe bedürftige Mißstände ergeben.

a) Daß die bei dem inneren Ausbau von Gebäuden, insbesondere bei Neubauten beschäftigten Arbeiter, wenn sie in der kalten Jahreszeit bei offenen Thüren und Fenstern arbeiten müssen, erheblichen Gesundheitschädigungen ausgesetzt sind, wird allseits anerkannt. In den verschiedenen Theilen des Reiches liegen aber, je nach dem Klima und den bestehenden Gebräuchen, die Verhältnisse sehr verschieden. Vielfach pflegt während der kalten Jahreszeit die Bauhätigkeit fast gänzlich zu ruhen; anderwärts sorgen zum Theil die Arbeitgeber aus eigenem Antriebe für den Schutz der Arbeiter, theils pflegen die Baupolizeibehörden dazu geeignete Bedingungen in die Baugelände mit aufzunehmen; vereinzelt ist diese Frage auch bereits durch ortspolizeiliche Vorschriften geregelt. Jedenfalls aber halte ich es auf Grund der Ermittelungen für möglich und erforderlich, daß, wo es bisher noch nicht in der einen oder anderen Weise geschehen ist, den Bauarbeitern in der bezeichneten Richtung ein besserer Schutz zu Theil wird. Dem Erlass polizeilicher Vorschriften, durch welche während der Ausführung der Innenarbeiten zur Winterszeit ein wenigstens provisorischer Verschluss der Thüren und Fensteröffnungen angeordnet wird, stehen meines Erachtens durchgreifende Bedenken nicht entgegen.

b) Daß auch das Arbeiten in Räumen, in denen offene Koksfeuer brennen, in hohem Grade gesundheitschädlich und selbst lebensgefährlich ist, unterliegt keinem Zweifel. In einer Reihe von Polizeiverordnungen wie auch in den Unfallverhütungsvorschriften der meisten Baugewerks-Berufsvereinigungen sind bereits Bestimmungen enthalten, die diesen Gefahren vorbeugen sollen. Soweit solche noch nicht bestehen, sind meines Erachtens polizeiliche Vorschriften dahin bringend geboten, daß in Räumen, in denen offene Koksfeuer ohne vollständige Ableitung der entstehenden Gase brennen, nicht gearbeitet werden darf, daß solche Räume gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen sind, und daß sie nur vorübergehend von den die Koksforde beaufsichtigenden Personen betreten werden dürfen.

c) und d). Die Beschaffung von Unterkunftsräumen für Bauarbeiter zur Vermeidung während der Arbeitspausen und zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung, sowie die Anlegung von Bedürfnisanstalten ist nur vereinzelt durch Polizeiverordnungen, häufiger durch polizeiliche Verfügungen insbesondere bei Ertheilung der Baugelände geregelt worden. Daß aber auch nach dieser Richtung hin noch viel geschehen muß, wird für zahlreiche Theile des Reiches von den beteiligten Bundesregierungen anerkannt.

Mit völliger Einmüthigkeit haben sich die Bundesregierungen dahin ausgesprochen, daß eine Beseitigung der unter a bis d erörterten Uebelstände zweckmäßiger Weise nicht durch Vorschriften herbeizuführen sei, welche durch Beschluß des Reichsraths für das gesamte Reichsgebiet gemäß § 120a Absatz 1 der Gewerbeordnung zu erlassen wären, sondern vielmehr durch landesrechtliche, insbesondere bezirks- oder ortspolizeiliche Maßnahmen unter Verächsigung der örtlichen Bedürfnisse und in Anpassung an die nach Klima, Gebräuchen usw. verschiedenen Verhältnisse in Stadt und Land.

In dem Rundschreiben vom 4. November 1896 habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß sich bei einem Vorgehen auf Grund des § 120a Abs. 1 der Gewerbeordnung eine Schwierigkeit namentlich auch daraus ergeben würde, daß die zu erlassenden Vorschriften nur für Gewerbetreibende rechtsverbindlich wären und diesen nur Verpflichtungen zum Schutze ihrer eigenen Arbeiter auferlegen könnten. Die Bauherren sowohl wie die Gesamtunternehmer sind aber häufig nicht Gewerbetreibende und alsdann den Vorschriften der Gewerbeordnung und den zu deren Ausführung erlassenen Bestimmungen nicht unterworfen. Auch handelt es sich hier um solche Schutzmaßnahmen, welche den Arbeitern der verschiedenen, gleichzeitig oder nacheinander bei demselben Bau thätigen Gewerke zu Gute kommen sollen und daher am zweckmäßigsten dem Bauherrn oder dem Gesamtunternehmer eines Baues aufgegeben werden.

Bei dieser Sachlage und nach der von den Bundesregierungen bekundeten Bereitwilligkeit, den vorhandenen Uebelständen durch geeignete Maßnahmen entgegenzutreten, empfiehlt es sich meines Erachtens, zunächst das Ergebnis dieser Maßnahmen abzuwarten und zur Zeit von Reichs wegen Schutzvorschriften nicht zu erlassen.

III. Es ist oben bereits hervorgehoben, daß, wenn eine wirksamere Unfallverhütung erzielt werden soll, vor Allem eine bessere Durchführung der bestehenden polizeilichen wie berufsgenossenschaftlichen Vorschriften erforderlich ist. Aber auch der praktische Erfolg der zum gesundheitlichen und sonstigen Schutze der Bauarbeiter erlassenen und ferner ergehenden Vorschriften hängt in erster Linie von der Kontrolle der Bauausführungen ab. Daß hier vor Allem bessernd einzugreifen ist, und die Ueberwachung der Bauten häufiger und gründlicher ausgeübt werden muß als bisher, und daß die Aufsichtsthätigkeit der Baupolizeibehörden nicht lediglich auf die bauplanmäßige und standfichere Herstellung der Bauten, sondern nicht minder auch auf den wirksamen Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, sowie auf Wahrung des Anstandes und der Sittlichkeit auf Bauten gerichtet sein muß (§§ 120a ff. der Gewerbeordnung), darüber herrscht allgemeines Einverständnis. Durch stärkere Heranziehung der nach 1896 a. a. D. zur allgemeinen Gewerbeaufsicht berufenen Beamten wird sich eine Verbesserung auf diesem Gebiete kaum erreichen lassen. Eine häufige und gründliche Beaufsichtigung der zahlreichen zerstreut liegenden Bauten würde deren Zeit und Arbeitskraft übermäßig in Anspruch nehmen und die Erledigung ihrer sonstigen Dienstgeschäfte in bedenklichem Maße beeinträchtigen. Davon abgesehen, fehlt ihnen aber auch regelmäßig die für eine solche Aufgabe notwendige technische und praktische Schulung. Allseitiger Ablehnung ist auch der Gedanke begegnet, auf Grund des § 139 b a. a. D. für Ausübung des Arbeiterschutzes bei Bauten besondere Aufsichtsbearbeiter mit einer für diese Aufgabe besonders geregelten technischen und praktischen Vorbildung zu bestellen.

In der That sprechen überwiegende Gründe dafür, die in engstem Zusammenhange miteinander stehenden Aufgaben der Baupolizei im engeren Sinne und des Arbeiterschutzes auf Bauten nicht in die Hand getrennter Aufsichtsorgane zu legen. Dazu kommt, daß bei der großen Zahl und dem häufigen Wechsel der Baustellen und angesichts der mit dem Fortschreiten eines Baues sich fortwährend verändernden Beschäftigungsverhältnisse

der Schwerpunkt einer wirksamen Beaufsichtigung der Bauten doch immer in der Thätigkeit örtlicher, eine fortlaufende Kontrolle ausübender Organe gesucht werden muß.

Demgemäß wird zunächst abzuwarten sein, wie weit sich die von den Bundesregierungen in Aussicht gestellten, zum Theil bereits vorbereiteten und in Ausführung begriffenen Maßnahmen zur Vervollkommenung der polizeilichen Beaufsichtigung der Bauten im Interesse des Arbeiterschutzes als erfolgreich erweisen.

Wenn es hiernach auch den Landesbehörden zu überlassen sein wird, wie sie im Hinblick auf die bestehende Behördenorganisation eine Verschärfung der polizeilichen Baukontrolle und, soweit möglich, eine stärkere Mitwirkung eines technisch geschulten Baupersonals herbeiführen wollen, so gestatte ich mir, doch noch folgende Punkte ergeben zur Sprache zu bringen.

Es erscheint nicht erforderlich, daß zur Ausübung der dem Interesse des Arbeiterschutzes dienenden Bauaufsicht ausschließlich akademisch gebildete Techniker verwendet werden. Unter Umständen können hierbei auch praktisch geschulte Personen, etwa mit der Vorbildung, wie sie Baugewerkschulen gewähren, aber auch Bauaufseher, Poliere, Vorarbeiter usw., erspriechliche Dienste leisten.

Für die Zwecke der Unfallverhütung würde es von besonderer Bedeutung sein, wenn neben der obrigkeitlichen auch die berufsgenossenschaftliche Aufsicht über die Bauausführungen intensiver gestaltet würde. So sehr auch, wie oben erwähnt ist, die Fürsorge der Baugewerks-Berufsvereinigungen für den Erlass zweckmäßiger Unfallverhütungsvorschriften allgemein anerkannt wird, so ergeben doch die Erhebungen, daß die Befolgung dieser Vorschriften vielfach mangelhaft ist, und daß durch eine intensivere Ueberwachungsthätigkeit seitens berufsgenossenschaftlicher Organe zahlreichen Baumängeln vorgebeugt werden könnte. Ich habe daher das Reichs-Berufsgesamtsamt ersucht, bei dem seiner Aufsicht unterstellten Baugewerks-Berufsvereinigungen eine Verbesserung des berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienstes in Anregung zu bringen.

Trotz aller dieser Maßregeln wird die Durchführung einer eingehenden und fortlaufenden Kontrolle der Bauausführungen häufig dadurch in Frage gestellt werden, daß es an den erforderlichen Geldmitteln fehlt, um zahlreiche Beamtenkräfte anzustellen und zu besolden. Dies legt den Gedanken nahe, die Beteiligten selbst zur Mitwirkung heranzuziehen. Ohne Zweifel ist es von besonderer Wichtigkeit, daß auf dem Bau jederzeit eine geeignete Person vorhanden ist, welche neben dem in erster Reihe verantwortlichen Bauherrn oder Bauunternehmer für zweckentsprechende Maßregeln auf dem Gebiete der Bauaufsicht und des Arbeiterschutzes, insbesondere für Einhaltung der bestehenden Schutzvorschriften, Sorge zu tragen hat. Es verdient erwogen zu werden, ob nicht durch die Baupolizeiverordnungen vorzuschreiben wäre, daß bei den einzelnen Bauausführungen, wenigstens bei den umfangreicheren, durch den Bauherrn oder den Bauunternehmer aus den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern, etwa den Vorarbeitern, eine Person auszuwählen und der Baupolizeibehörde namhaft zu machen ist, welche auf dem Bau stets anwesend sein muß und die Verpflichtung hat, auf die Vernachlässigung der baupolizeilichen Sicherheitsvorschriften oder sonstigen Siderungsmaßregeln zunächst die Arbeiter unmittelbar leitenden Meister, Polier usw., an zweiter Stelle den Bauherrn oder Bauunternehmer aufmerksam zu machen und, sofern auch dann keine Abhilfe erfolgt, der zuständigen Behörde sofortige unmittelbare Anzeige zu erstatten. Etwas besondere Kosten, die aus der Bestellung solcher Vertrauenspersonen entfallen könnten, würde der Bauherr oder Gesamtunternehmer zu tragen haben. Der Behörde würde die Befugnis vorzubehalten sein, die ihr benannte Person auf die Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten, sie wegen Unzuverlässigkeit oder wegen Mangels an Sachkunde zurückzuweisen und nöthigenfalls durch selbst gewählte andere Personen zu ersetzen. Mit solcher Maßregel dürfte dem sachlichen Zweck der Forderung Rechnung getragen werden, besondere Arbeitervertreter an der Kontrolle über die Handhabung der Arbeiterschutzesvorschriften auf Bauten zu betheiligen, ohne daß durch eine organisierte, ihre Spitze gegen die Unternehmer lehrende Arbeitervertretung die Gegenseite weiter verschärft würden, die sich infolge der sozialdemokratischen Agitation ganz besonders im Baugewerbe herausgebildet haben. Es muß zugegeben werden, daß in den Bestrebungen nach Verbesserung der bestehenden Baukontrolle insoweit ein berechtigter Kern liegt, als solche wirksam nur durch Personen selbst werden kann, welche die mit dem Fortschreiten des Baues sich verändernden Schutzvorschriften, Gerüste usw. ständig unter Augen haben, und denen die Pflicht obliegt, von allen Vernachlässigungen notwendiger Siderungsmaßregeln dem Bauherrn oder Bauunternehmer und, wenn diese erfolglos bleibt, auch der Baupolizeibehörde unmittelbar Anzeige zu erstatten. Es scheint mir rathsam zu sein, den hierauf gerichteten Wünschen der Bauarbeiter im Rahmen des Zulässigen entgegenzukommen. Dies würde durch die angebotenen Maßregeln meines Erachtens zu erreichen sein.

IV. Was endlich die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern auf Bauten anlangt, so hat sich ein Bedürfnis zur Ausdehnung der in den §§ 135 ff. der Gewerbeordnung für solche Personen gegebenen Vorschriften über die Arbeitsdauer auf Bauarbeiten zur Zeit noch nicht herausgestellt. Weibliche Personen werden nach den stattgehabten Erhebungen nur in wenigen Gegenden des Reichs zu Bauarbeiten verwendet. Auch jugendliche Arbeiter stehen, soweit es sich nicht um Lehrlinge der Bauhandwerker handelt, auf Bauten im Allgemeinen nur selten in Arbeit. Abgesehen davon, daß sich die für die Beschäftigung in Fabriken getroffenen Vorschriften der §§ 135 ff. a. a. D. nicht ohne Weiteres auf die vielfach im Freien und in Abhängigkeit von Jahreszeiten und Witterungsverhältnissen sich vollziehenden Bauarbeiten übertragen lassen, sind Wahrnehmungen über unangemessene und übermäßige Arbeitszeiten der Frauen und jugendlichen Personen in erheblichem Umfange nicht gemacht worden.

Zur Beseitigung der in sittlicher Hinsicht Anstoß erregenden Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Leitern und Gerüsten, welche übrigens auch nur ganz vereinzelt festgesetzt worden ist, wird es einer durch Beschluß des Reichsraths zu erlassenden Bestimmung nicht bedürfen, vielmehr wird den in dieser Hinsicht hervorgetretenen Mißständen zweckmäßiger durch Polizeiverordnungen abgeholfen werden können.

In weitem Umfange haben sich die durch vorstehendes Rundschreiben gegebenen Anregungen bereits wirksam gezeigt, wenn auch bisher die zur Verbesserung des Bauarbeiterschutzes in Angriff genommenen Maßnahmen erst theilweise zum Abschlusse gelangt sind.

Um eine wirksamere Durchführung der bestehenden und an sich im Allgemeinen ausreichenden Unfallversicherungs-Vorschriften zu erzielen, ist durch Vermittelung des Reichs-Versicherungsamtes bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften auf eine Verbesserung des berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienstes hingewirkt worden. Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften hat infolge dessen auf seinem am 7. Oktober v. J. in Karlsruhe abgehaltenen Verbandstage den Beschluß gefaßt, „geeignete Mittel in Erwägung zu ziehen, um diejenigen Baugewerks-Berufsgenossenschaften, welche noch keine Beauftragte angestellt haben, anzuregen, die Anstellung einer ausreichenden Anzahl technisch vorgebildeter Beauftragter zur wirksamen Ueberwachung der Betriebe zu bewirken“.

Zur Beseitigung der Gesundheitsgefahren, welche unter II a—d des obigen Rundschreibens vom 30. Juni 1898 aufgeführt sind, haben die meisten Bundesregierungen entsprechende Vorschriften theils schon erlassen, theils in Aussicht genommen.

Die preussische Regierung hat die Regierungspräsidenten angewiesen, unter Zugrundelegung beigegebener „Grundzüge“ für den Erlaß von Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten, in allen Bezirken Sorge zu tragen, in denen ein Bedürfnis dazu vorliegt. Zeitungsnachrichten zufolge sind inzwischen solche Verordnungen bereits für einzelne Regierungsbezirke ergangen. Ebenso sind in einer großen Zahl bayerischer Gemeinden Polizeiverordnungen zum Schutze der Bauarbeiter erlassen, kürzlich auch, wie die Zeitungen melden, auf Veranlassung der königlich bayerischen Regierung, allgemeine Maßnahmen zur Vervollständigung des Bauarbeiter-schutzes in einer Konferenz von staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Beamten, Unternehmern und Arbeitervertretern beraten worden, wobei auch die Vorschläge über Heranziehung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter Anlauf gefunden haben sollen. In Sachsen ist der Entwurf eines „Allgemeinen Baugesetzes“ fertiggestellt und in der Zweiten Kammer schon beraten worden; dieser Entwurf stellt sich u. A. die Aufgabe, den Schutz der Arbeiter auf Bauten wirksamer zu gestalten, und berücksichtigt insbesondere auch die in dem obigen Rundschreiben als der Regelung bedürftig bezeichneten Punkte, einschließlich einer Mithinwirkung praktisch vorgebildeter Bauaufseher. Die Regierungen von Württemberg und Baden wollen die von der Reichsverwaltung empfohlenen Maßnahmen gelegentlich der im Gange befindlichen Revision der Bauordnungen einer Prüfung unterziehen. In Hessen sind bereits einzelne entsprechende Polizeiverordnungen erlassen. In Braunschweig ist seit dem März v. J. eine Bauordnung in Kraft, welche allgemeine Vorschriften zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, sowie Vorschriften zur Wahrung von Sitte und Anstand auf Bauten enthält; nähere Bestimmungen sollen durch Gemeindefatrat oder in Einzelfällen im Verwaltungswege erlassen werden. In Anhalt, Schwarzburg-Koburgstadt und Neuch. u. S. sind Polizeiverordnungen erlassen worden, in welche Vorschriften zur Beseitigung der oben aufgeführten Mißstände aufgenommen sind. Die Regierungen von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Neuch. u. S., Schaumburg-Lippe und Lippe haben angeordnet, daß im Bedarfsfalle die zur Vermeidung jener Mißstände notwendigen Maßnahmen als Bedingungen in die Bauerlaubnis-scheine aufzunehmen sind. In Lübeck ist eine neue Bauordnung in Vorbereitung. Hamburg hat seit 1882 ein Baugesetz, welches Vorschriften über den Verschluss von Thüren und Fensteröffnungen während der kalten Jahreszeit und über die Anlegung von Bedürfnisanstalten, sowie ein Verbot des Arbeitens in Räumen, in denen offene Koaksfeuer brennen, schon enthält. Der Herr Statthalter in Elsaß-Lothringen hat die Bezirkspräsidenten angewiesen, Bezirkspolizeiverordnungen zum Schutze der Arbeiter nach Maßgabe eines beigelegten Entwurfs zu erlassen.

Nur in einer kleinen Zahl von Bundesstaaten ist von einer Aenderung der bestehenden Bestimmungen bisher Abstand genommen worden, weil angesichts der dort bestehenden einfachen Verhältnisse ein Bedürfnis nach Vermeidung der Vorschriften über den Bauarbeiter-schutz nicht anerkannt wird.

Ergibt sich hieraus, daß die verbündeten Regierungen im Vereine mit der Reichsverwaltung den anerkannten Mißständen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bei Bauten fortgesetzt ernste Aufmerksamkeit zuwenden, so läßt sich auch nicht bezweifeln, daß die in Angriff genommenen oder bereits ausgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse beitragen werden. Ebenso wenig aber darf bezweifelt werden, daß auch die Bauunternehmer den Schutz ihrer Arbeiter auf Bauten sich in fortgesetzt steigendem Maße angelegen sein lassen und, eingedenk der Verantwortlichkeit, die ihnen als Arbeitgeber obliegt, dahin wirken werden, um die auf ihren Bauten beschäftigten Personen vor Unfällen und sonstigen Schädigungen soweit zu bewahren, wie irgend möglich ist.

Bauarbeiter-schutz-Kommission für die Provinz Brandenburg. Am 14. Januar hat in Berlin eine Bauarbeiterkonferenz stattgefunden, dieselbe beschloß:

- a) die Gründung einer Landeskommision für Bauarbeiter-schutz für die Provinz Brandenburg;
- b) die Landeskommision hat die Agitation gemeinsam mit der Zentralkommision zu leiten und das Material zum Zwecke einer weiteren Aktion zusammen zu tragen;
- c) die Lokalkommisionen in den Orten der Provinz sind verpflichtet, die Landeskommision agitatorisch und nach Maßgabe der Verhältnisse auch finanziell zu unterstützen;
- d) die Landeskommision wird gebildet aus der Lokalkommision von Berlin, beziehungsweise die Befugnisse der Landeskommision werden der Lokalkommision übertragen;
- e) die Landeskommision hat alle Vierteljahr einen kurzen Bericht über ihre Thätigkeit in der Presse zu geben.

Bauarbeiter-schutz in Flensburg. Wie von dort berichtet wird, hat die Polizeiverwaltung auf Grund der §§ 5 ff der Verordnung vom 20. September 1867 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — mit Zustimmung des Magistrats — Folgendes verordnet:

§ 1. Bei Hochbauten sind, wenn einschließlich der Botlere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind — wobei während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, in diese Zahl nicht eingerechnet werden — zur Unterkunft für die Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen Räume zu schaffen, welche ein Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind.

Ihre Grundfläche ist derart zu bemessen, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt. Die Räume müssen einen festen, trockenen Fußboden haben und auf besondere Erfordern der Polizeiverwaltung vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

§ 2. Gleiche Unterkunftsräume sind bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, einzurichten, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind, und zwar müssen die Räume so gelegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist. Für schwimmende Unterkunfts-räume findet die Vorschrift über die notwendige Lichte Höhe keine Anwendung.

§ 3. Bei Hochbauten ist für je 25 der im § 1 bezeichneten Personen mindestens ein Abort herzustellen. Die Aborte sind so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Thüren Blenden anzubringen.

§ 4. In diese Aborte sind Eimer der städtischen Abfuhr einzustellen. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage kann im einzelnen Fall die Polizeiverwaltung die Herstellung einer Erdgrube gestatten.

§ 5. Die Unterkunftsräume und die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu halten.

§ 6. In Neubauten dürfen in der Zeit vom 15. November bis zum 15. März Stukkatoren, Putzer- und Töpferarbeiten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

§ 7. In Räumen, in denen zum Austrocknen offene Koaksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Koakskörbe beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen härtere Strafen erwirkt sind, mit einer Geldstrafe bis zu M. 30, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bauarbeiter-schutz in Erier. Von dort wird unterm 8. Januar berichtet: Eine Polizeiverordnung, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten, ist soeben von dem hiesigen Regierungspräsidenten für den Umfang des Regierungsbezirks erlassen worden. Stukkatorenverpüfung- und ähnliche Arbeiten in Neubauten dürfen im Interesse der Gesundheit der betreffenden Arbeiter in der Zeit vom 15. November bis 15. März, das ist in den Wintermonaten, nur in Räumen ausgeführt werden, die, wenn auch nur vorläufig, durch Thüren und Fenster abgeschlossen sind. Weiterhin ist in Räumen, in denen zu Zwecken des Austrocknens offene Koaksfeuer brennen, jede Arbeit und jeder längere Aufenthalt von Personen untersagt; auch müssen Räume, in denen solche offene Koaksböden aufgestellt sind, gegen andere Räume, in denen gearbeitet werden soll, dicht abgeschlossen werden. Uebertretungen der Verordnung sind mit Geldstrafe bis M. 60 oder entsprechender Haft bedacht.

Sozialpolitisches.

Den Schutz der Arbeitswilligen, unter gänzlich anderem Gesichtspunkt als die schnell verborgene Zuchtanstalt, behandelt ein Aufsatz von Stadtrath Fleck in Nr. 22 der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Der Verfasser geht von der vollkommen zutreffenden Ansicht aus, daß diejenigen Arbeitswilligen, die in Wahrheit einen Schutz verdienen, die willkürlich entlassenen Arbeiter sind. Die heutige Gewerbeordnung steht auf dem Standpunkte, daß es die persönliche Angelegenheit des Unternehmers ist, wen er entlassen will, und daß alle Entlassungen, die sich in rechtlich gültiger Form vollziehen (Annehmung der Kündigungsfrist etc.), vom Rechte gleichmäßig anerkannt werden müssen. Daß es zwei vollständig verschiedene Dinge sind, ob ein Arbeiter von einem Kleinmeister entlassen wird, bei dessen Nachbarn der Entlassene wieder Arbeit finden kann, oder ob die Entlassung ausgereicht von einem Großunternehmer, der allein über sämtliche Arbeitsgelegenheit in der Gegend oder wenigstens über alle solche Arbeit verfügt, die der Entlassene seiner Vorbildung und Eigenart nach leisten kann, wird vom Rechte ignorirt. In dem ersteren Falle mag in der That die Willkür in den meisten Fällen unschädlich sein; in dem letzteren kann sie unter Umständen den Arbeiter nöthigen, seine Heimath zu verlassen, seinen Beruf aufzugeben, kurzum einen gänzlich neuen Lebensplan zu entwerfen. Gegen jeden Versuch, in dieser Beziehung den Arbeiter zu schützen, wird gewöhnlich eingewendet, daß die heutige Gewerbeordnung darauf beruhe, daß bei Abschluß und Lösung des Vertrages beide Theile gleichgestellt werden. Eben diesen Satz bekämpft Fleck, und zwar in einer auch juristisch höchst beachtenswerthen Weise.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nämlich, worauf bisher unseres Wissens noch nicht aufmerksam gemacht worden ist, für die nichtgewerblichen Arbeiter jenen Standpunkt der gleichmäßigen Behandlung aufgegeben und einen Ausnahmefall bereits geschaffen. Er betrifft die sogenannten „Dienste höherer Art“, die nur auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, also z. B. Sekretärstellen, Verwalterstellen etc. Hier wird dem Arbeitgeber vom Gesetze das Recht eingeräumt, das Verhältniß jederzeit zu lösen, dem Arbeitnehmer jedoch die Verpflichtung auferlegt, nur so zu kündigen, „daß sich der Dienstberechtigte die Dienste anderweit beschaffen kann“. (§ 627.) Wenn hier also der Gesetgeber von der Ansicht ausgeht, daß der Arbeitnehmer von seinem Kündigungsrecht nicht in der Art Gebrauch machen dürfe, daß der Arbeitgeber in Verlegenheit gerathe, um wie viel mehr wäre diese Rücksicht geboten zu Gunsten des Arbeitnehmers, der durch die Entlassung in viel größere Verlegenheit gebracht wird? Ebenso wie das Bürgerliche Gesetzbuch an jener Stelle Arbeitgeber und Arbeitnehmer ungleich behandelt zu Gunsten des Ersteren, wäre auch in der Gewerbeordnung eine ungleiche Behandlung angemessen zu

Gunsten des Letzteren. Allerdings gestattet das Bürgerliche Gesetzbuch auch bei jenen Diensten höherer Art dem Arbeitnehmer die Kündigung, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt. Diese Gestattung wäre auch in der Gewerbeordnung angemessen. Auf Grund all' dieser Erwägungen gelangt Fleck zu der Forderung, daß das heute bestehende willkürliche Kündigungsrecht des Arbeitgebers im Wesen des Rechtssystems nicht begründet ist. Es müßte vielmehr dieses Kündigungsrecht eingeschränkt werden auf „wichtige Gründe“. Welche Gründe als wichtige anzuerkennen sind, das genau zu beschreiben, mag schwierig sein. Sicher aber sind als wichtige Gründe nicht anzuerkennen alle die, die überhaupt nicht dem Arbeitsverhältniß entnommen sind, sondern z. B. der politischen Ueberzeugung des Arbeiters.

In der That giebt es auch im heutigen Recht schon wenigstens eine einschlägige Bestimmung. Nach § 147 des Invaliden-Versicherungs-gesetzes (neue Redaktion § 180) ist dem Arbeitgeber unterlagt, den Versicherten in der Ausübung eines Ehrenamtes zu beschränken, das ihm in Gemäßheit dieses Gesetzes übertragen wird. Ein Unternehmer, der aus einem solchen Grunde die Kündigung auch nur androhen würde, macht sich strafbar. Wenn man auch nur dieses Prinzip auf alle Fälle anwenden wollte, in denen der Unternehmer den Arbeiter in der Ausübung von Rechten und Pflichten beschränkt, die ihm durch Gesetz übertragen sind (also Ausübung des Wahlrechts, sei es allgemein, sei es im Sinne einer bestimmten Partei), so wäre auch dies schon ein großer Fortschritt. Der ganze Aufsatz zeigt, in wie vieler Beziehung auch vom Standpunkte des heutigen Rechtssystems sich am Recht des Arbeitsvertrages noch bessern läßt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung. Im Verbanne der Buchbinder, wo vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung auch die Geister heftig aufeinanderplagten, scheint sich dieselbe sehr gut zu bewähren, denn der Verbandsvorstand selbst beantragt zum nächsten Verbandstage eine wesentliche Ausdehnung der Unterstützungs-einrichtungen. Die Anträge bewegen sich auf der Grundlage der z. B. bestehenden 85 $\frac{1}{2}$ Beiträge und sind so gehalten, daß sowohl eine Erweiterung als auch eine Erhöhung der bisher gewährten Unterstützungen eintritt, ohne daß die Verbandskasse allzusehr belastet wird.

Anstatt der seither gewährten drei Höchstgrenzen der Arbeitslosenunterstützung sollen nun drei Klassen für männliche und drei Klassen für weibliche Mitglieder treten.

Die 26wöchentliche Karenzzeit soll nur noch in Betracht kommen, wenn es sich um solche Mitglieder handelt, die bereits früher eine höhere Karenzzeit durchgemacht und ausgereut wurden.

Als ein absolutes Bedürfnis hat sich die Gewährung von Umzugskosten an solche verheiratete Mitglieder herausgestellt, die durch irgend welche aus dem gewerblichen Leben sich ergebende Umstände genöthigt sind, den bisher innegehabten Wohn-, bezw. Arbeitsort zu wechseln, um in einer anderen Stadt in ein Arbeitsverhältniß zu treten.

Weiter glaubt der Verbandsvorstand die Gewährung von Sterbegeldern an die Hinterbliebenen der Mitglieder beantragen zu sollen, um insbesondere auch allen denen etwas zu bieten, welche heute dem Verbanne glauben deshalb nicht beitreten zu brauchen, weil derselbe für sie und ihre Angehörigen keinerlei klingenden materiellen Nutzen im Gefolge habe. Er glaubt ferner, es als eine Pflicht der Organisation zu betrachten, wenn dieselbe auch über das Grab hinaus den Angehörigen eine Stütze bietet. Obgleich dieselbe den Beiträgen entsprechend natürlich nur eine geringe sein kann, dürfte die agitatorische Wirkung derselben keineswegs zu unterschätzen sein.

Er wird u. A. beantragen in Bezug auf:

- a) Arbeitslosenunterstützung.
 - Arbeitslosen Mitgliedern kann sowohl am jeweiligen Wohnorte als auch auf der Reise eine Unterstützung gewährt werden, deren Höhe vom Verbandsvorstand bestimmt wird und sich nach der Zugehörigkeit zum Verbanne, d. h. nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge, richtet. Es können gewährt werden:
 - nach 52wöchentlichem Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag..... M. 0,75 bis M. 40
 - nach 15wöchentlichem Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag..... „ 1,20 „ „ 60
 - nach 26wöchentlichem Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag..... „ 1,50 „ „ 90
 - b) An weibliche Mitglieder:
 - nach 52wöchentlichem Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag..... M. 0,50 bis M. 15
 - nach 15wöchentlichem Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag..... „ 0,75 „ „ 80
 - nach 26wöchentlichem Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag..... „ 1,— „ „ 45

Hat ein Verbandsmitglied, wenn auch mit Unterbrechungen durch Arbeit oder durch Bezug von Krankenunterstützung, den ihm zustehenden Höchstbetrag an Unterstützung bezogen, so kann es erst wieder nach 26wöchentlichem Mitgliedschaft und Beitragsleistung — vom Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung an gerechnet — auf's Neue die Unterstützung in Höhe von 75 $\frac{1}{2}$ pro Tag bis zum Höchstbetrag von M. 40 erhalten.

b) Umzugskosten.

Umzugskosten an verheiratete männliche Mitglieder, welche anderweitig in ein Arbeitsverhältniß treten, dürfen nur mit ausbreitlicher Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden:

- a) Wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied mindestens zwei Jahre dem Verbanne angehört und 104 Wochenbeiträge geleistet, sowie seine Verpflichtungen dem Verbanne gegenüber bis zum Tage des Umzuges erfüllt hat;
- b) wenn der neue Aufenthalts- bezw. Wohnort mehr als 25 Kilometer von dem seitherigen entfernt ist;
- c) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied in den dem Gesetze vorausgegangen 52 Wochen eine gleiche Unterstützung nicht erhalten hat.

Die Höhe der Unterstützung wird in allen Fällen, unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse, der Entfernung der in Betracht kommenden Orte und der Zugehörigkeit zum Verbanne, vom Verbandsvorstand festgesetzt. Dieselbe darf nicht unter M. 20 und nicht über M. 40 betragen. Gesuche um Gewährung von Umzugskosten müssen durch Vermittelung der

Zentralverwaltungen bzw. der Bauvollmächtigten an den Verbandsvorstand gestellt werden und sind hierzu die von demselben ausgegebenen Formulare zu benutzen.

c) Unterstützung an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes.

Den Hinterbliebenen Familienangehörigen eines Mitgliedes kann, sofern das verstorbene Mitglied bis zum Eintritt des Todes oder der demselben vorausgegangenen Krankheit oder Arbeitslosigkeit Beiträge geleistet hat, eine einmalige Unterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben richtet sich nach der Zugehörigkeit zum Verband bzw. nach den geleisteten Beiträgen und beträgt:

a) bei männlichen Mitgliedern: nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung M. 30 " 312 " " " " " " 50

b) bei weiblichen Mitgliedern: nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung M. 15 " 312 " " " " " " 25

Die Auszahlung dieser Unterstützung erfolgt nur an die Familienangehörigen auf Anweisung des Verbandsvorstandes gegen Einlieferung des Mitgliedsbuches des verstorbenen Mitgliedes.

Zur Bauarbeiterbewegung in Böhmen. In der letzten Zeit beginnt es endlich auch unter den tschechischen Bauarbeitern zu regen. Ein ganze Reihe von gut besuchten Versammlungen haben nämlich in den letzten Wochen in Prag und den Vororten zu dem Zwecke, Forderungen für die nächste Bauzeit zu formulieren und die Fachorganisation auszubauen, stattgefunden. Die Forderungen, die in allen diesen Versammlungen aufgestellt wurden, laufen auf eine Regelung der Arbeitszeit, des Lohnes und der Kündigungsfrist, die besonders bisher ganz willkürlich gehandhabt wurde, hinaus. Ebenso fordern die Arbeiter die Errichtung von Kleider- und Speiserräumen auf den Bauten, damit die Arbeiter bei schlechter Witterung nicht genötigt sind, die Kantinen oder die Schnapsheiden aufzusuchen. Gleichzeitig wird auch gefordert die vollständige Beseitigung der Kantinenwirtschaft, Zulassung der Vertrauensmänner und Abschaffung der schädlichen Akkordarbeit. In allen den Versammlungen wurde hervorgehoben, daß, wenn diese Forderungen durchgesetzt werden sollen, eine festgelegte Fachorganisation, und insbesondere ein finanziell geförderter Widerstandsfonds nötig ist. Den nicht organisierten Bauarbeitern soll im Falle eines Lohnkampfes eine Unterstützung nicht gewährt werden, da nur dadurch, daß man den Sammelstellen die Aussicht auf fremde Hilfe benimmt, ein Ansporn zum Eintritt in die Organisation geschaffen wird. Diese Bewegung unter den tschechischen Bauarbeitern ist schon deshalb zu begrüßen, weil es besonders die Fachkollegen aus den tschechischen Gebieten waren, die regelmäßig zur Zeit der Bauzeit sowohl in die deutschböhmisches, als auch in die reichsdeutschen Gegenden kamen, und dort durch ihre allbekannte Bedürftigkeit die Verhältnisse verschlechterten. Offenlich nimmt diese Bewegung einen guten Fortgang.

Löhne und Arbeitszeit in England. Während hier in Deutschland noch um jede kleine Lohnerrhöhung und um jede noch so geringe Verkürzung der Arbeitszeit schwer gekämpft werden muß, kommen in England die meisten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Wege der Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Stande. Und diese Thatsache ist den verbrecherischen Scharfmachern in Deutschland keineswegs unbekannt. Sie führen diese Thatsache aber mit Vorliebe gegen die deutschen Arbeiter in's Feld, als ob diese schuld daran wären, daß bei uns solche Verhandlungen nahezu unmöglich, jedenfalls höchst selten sind. So macht es mit Vorliebe auch das struppige Organ, die von dem gut bezahlten Ausländer Schweinburg geleiteten "Berliner Neuesten Nachrichten". Erst kürzlich berichtete jenes Blatt unter obiger Überschrift:

"Das Jahr 1898 hat mit seiner reichlichen Beschäftigung den englischen Arbeitern nicht unerhebliche Lohnsteigerungen gebracht. Während schon 1897 für nahezu 600 000 Arbeiter Veränderungen der Löhne eintraten, erhielten 1898 nicht weniger als 1 008 290 Erhöhungen, und nur etwa 12 000 mußten sich Verringerungen gefallen lassen. Dabei sind landwirtschaftliche Arbeiter, Seeleute und Eisenbahner nicht mit einbegriffen, obwohl auch diese Lohnverbesserungen erlangten. Das Ergebnis der Veränderungen war eine Gesamtsteigerung der Löhne um £ 95 000 = M. 1 900 000 in der Woche (1897 nur M. 900 000 wöchentlich). Auch die erste Hälfte des laufenden Jahres zeigt eine anhaltende Tendenz der Lohnsteigerung, die rund eine Million Mark wöchentlich ausmacht. Die Bergleute, die Metall- und Maschinenindustrie-Arbeiter, die Schiffbauer und die Bauarbeiter haben 1898 am meisten von diesen Lohnerrhöhungen profitiert, 1899 kamen dann die Spinner und Weber dazu. Während das vergangene Jahr einen so erheblichen Zuwachs an Löhnen aufwies, ist die Veränderung in der Arbeitszeit vergleichsweise unbedeutend. Weniger als 40 000 Personen sind davon berührt worden; die wöchentliche Verzinsung der Arbeitszeit beträgt im Ganzen etwa 82 000 Stunden gegen 285 000 im Jahre 1897. Der amtliche Bericht, der jechte, der vom Arbeitsamt über diesen Gegenstand veröffentlicht wird, stellt fest: "Es ist mit Genugthuung zu begrüßen, daß in der übergroßen Mehrzahl die Neuordnung der Löhne ohne Einwirkung der Arbeit Platz griff. Von allen im Jahre 1898 berührten Personen scheinen 95 pSt. die Lohnerrhöhung ohne Streit erhalten zu haben." In mehr als 1/3 aller Fälle kam die Steigerung auf dem Wege direkter Vereinbarung zu Stande, in den übrigen durch gleiche Tarife, Lohnnarr, Einigungsämter, Schiedssprüche. Auch im ersten Halbjahr 1899 sind nur 2 pSt. sämtlicher Lohnerrhöhungen durch Streiks bewirkt worden."

Diese Zahlen sprechen, wie wir sehen, keineswegs gegen die Bestrebungen der zentralorganisierten Arbeiter Deutschlands, sondern gegen jene Elemente, die diese Bestrebungen bekämpfen. Uebrigens beweisen diese Zahlen auch, wie hinsichtlich jene tölpelhaften Lamentationen sind, als werde die deutsche Industrie durch die geringen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche wir in Deutschland zu verzeichnen haben, von dem Weltmarkt verdrängt. Genug, die Zahlen bilden eine wichtige Anlage gegen die verbrecherischen Scharfmachern in Deutschland, die wie die mittelalterlichen Landesherren um schwinden Gewinn und zum Schaden einer gedeihlichen Entwicklung fortwährend wirtschaftliche Kräfte heraufschwören.

Die Gewerkschaften in Frankreich. Das französische Arbeitsamt hat den ersten Band eines Berichtes über Arbeitergewerkschaften veröffentlicht. Dieser Band beginnt mit der Darstellung des Verlaufes der französischen Gesetzgebung hinsichtlich der Verbindung von Arbeitern, von der Zeit an, wo alle Vereinigungen als gesetzwidrig behandelt wurden, bis zu dem Gesetze von 1884, welches das Recht zur Gründung von "Arbeitervereinen" oder Verbänden, bestehend aus Personen, welche demselben Gewerbe oder verwandten Gewerben angehören," zugestand, sofern die Vereinigungen keinen Zweck haben, als "die Untersuchung und den Schutz wirtschaftlicher Interessen in Industrie, Handel und Ackerbau". Auch Verbindungen von irgend welchen ordnungsmäßig gegründeten Vereinen dieser Art läßt das Gesetz, unter welchen die in Frankreich bestehenden Gewerkschaften gegründet sind, zu.

Die Verbände, welche dieses Gesetz erlaubt, umfassen sowohl Gewerkschaften als Unterstützungsvereine (deren Mitglieder demselben Gewerbe oder verwandten angehören); aber die zwei Arten von Verbindungen sind gezwungen, sich getrennt zu halten. Eine Gewerkschaft kann ihren Mitgliedern, welche sich in Noth befinden, z. B. durch Krankheit, aus ihrer Kasse Beihilfe leisten, aber nur als freiwillige Gabe. Niemand ist befugt, eine solche Unterstützung als ein Recht zu beanspruchen. Wenn ein Arbeiter das Recht zu Unterstützungen dieser Art erlangen will, muß er einem Unterstützungsverein beitreten, welcher zum Zwecke solcher Unterstützungen gegründet ist und als ein besonderer Verein besteht.

Der Bericht giebt an, daß die Anzahl der Gewerkschaften, welche unter dem Gesetz von 1884 errichtet wurden, sich in dem Zeitraum von 1890 bis 1897 mehr als verdoppelt hat; im ersten Jahre waren 1006 Verbände mit 139 692 Mitgliedern vorhanden, in letzterem 2324 Verbände mit einer Gesamtmitgliedszahl von 437 793.

Die folgende Tabelle führt die 1898 bestehenden Gewerkschaften nach Industriegruppen geordnet an:

Table with 3 columns: Gewerbegruppen, Anzahl der Gewerkschaften, Mitgliederzahl der Gewerkschaften. Rows include Baugewerbe, Bergbau, Metallgewerbe, etc., with a total of 2324 Gewerkschaften and 437793 Mitglieder.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Bemerkenswerthe Begnadigungen aus dem Jahre 1899. Vebel theilte in der Reichstagsitzung vom 9. März u. A. den Fall eines höheren Offiziers mit, der wegen Stillschleppens-Verbrechens mit mehrjährigem Gefängniß bestraft worden, worauf die Strafe zunächst in Festung umgewandelt und der Betreffende, nachdem er 9 Monate Festung verbüßt, ganz begnadigt wurde. („Vorwärts", 10. März.)

Dr. Max Esser, wegen Herausforderung zum Zweikampfe zu 3 Monaten Festungstrafe verurtheilt, wird zu einem Tage Stubenarrest begnadigt. Er hatte den Dr. Wagner zum Zweikampfe gefordert, weil ihm dieser, außer verschiedenen Plagiaten, auch nachgewiesen hatte, daß seine angeblichen kolonialen Verdienste, wegen deren er vom Kaiser mit dem Kronenorden zweiter Klasse ausgezeichnet worden, eitel Fiktionen waren, und daß er die von ihm behauptete Reise nach dem Kolumene niemals gemacht hatte. Später erhält Esser durch ehrengerichtliches Verfahren unter Verlassung seiner Offiziersqualität den schlichten Abschied aus dem Militärdienstverhältnis, in dem er als Oberlieutenant der Landwehr gestanden hatte. („Vorwärts", 28. April, 7. 14. Oktober.)

Laut Meldung der Münch. Neuesten Nachr." wird dem Wiltshauer Eduard Veyrer die wegen der bekannten Affaire in Café Red über ihn verhängte Gefängnißstrafe im Gnadenwege durch den Prinzregenten in Festungstrafe umgewandelt. V., ein wüthender Antisemit, hatte sich die Strafe durch eine ganz unqualifizierbare Rohheit zugezogen. Einen Tag vor jener Noth hatte dasselbe Blatt mitgeteilt, daß Veyrer dem Verbannten der Prinzregent-Luitpold-Kanoniere das von ihm angefertigte Portraitrelief des Prinzregenten zum Geschenk gemacht habe. („Vorwärts", 7. April.)

Hüttendirektor Haber in Knechtlingen, der vor einigen Monaten von der Reger Strafkammer wegen eines Kammeinsurzes, bei dem zwei Arbeiter den Tod fanden, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden, wird vom Kaiser gütlich seiner Anwesenheit in Lothringen zu einer Geldbuße begnadigt. („Vorwärts", 20. Mai.)

Eine reiche englische Diebin, Miß S., welche einer Pensionsgenossin zwei werthvolle Schmucksachen entwendet hatte und dafür von der Potsdamer Strafkammer zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde — wovon sechs Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden —, wird auf durch den Vertheidiger erlangte Pflsprache des englischen Votschafters und des Ministers des auswärtigen Amtes vom Kaiser begnadigt. Die gezahlte Kaution von M. 20 000 wird ihr wieder ausgehakt. („Vorwärts", 25. Mai.)

Der wegen Weinverfälschung und Betrugs zu sechs Wochen Gefängniß und M. 1000 Geldstrafe verurtheilte Weinhändler Dr. Georg Hommel aus Nappoltsweiler wird zu einer Gesamtstrafe von M. 10 000 begnadigt. („Verl. Abendpost", 18. Juli.)

Der wegen Vergehens im Amte zu einem Jahr Gefängniß verurtheilte Gerichtsvollzieher Nagel in Potsdam wird nach Verbüßung von sieben Monaten begnadigt. Auch dem mit ihm

berurtheilten Kaufmann werden von seinen sechs Monaten vier im Gnadenwege erlassen. („Verl. Abendpost", 19. Juli.)

Der wegen Urkundenverfälschung und Unterschlagung im Amte zu neun Monaten Gefängniß verurtheilte Schuhmann Schote wird nach Verbüßung einiger Monate begnadigt. Sch. soll die Straftaten aus großer Noth verübt haben. („Vorwärts", 20. Juli.)

Superintendent Merbach in Rochlitz, der am 12. Oktober 1898 wegen Unterschlagung von Mündelgeldern — er hatte auch zirka M. 36 000 Schulden gemacht — zu einem Jahr neun Monaten Gefängniß verurtheilt worden, wird laut Meldung eines Chemnitzer Blattes begnadigt, nachdem er noch nicht zehn Monate seiner Strafe verbüßt. („Vorwärts", 4. August.)

Oberlieutenant Schlimmann, der den Mühlenpächtersohn Tilleman Anfang Januar im Duell erschoss, wird bei der Anwesenheit des Kaisers in Metz nach sechsmonatlicher Festungstrafe begnadigt und wieder in sein früheres Regiment in Metz eingereiht, auch bald darauf zum Hauptmann befördert. („Vorwärts", 24. Sept.)

Student Kopf aus Frankfurt a. M., wegen Mißhandlung zu 8 Monaten 2 Wochen Gefängniß verurtheilt, wird begnadigt. Als Vorgeschichte der Begnadigung wird berichtet, daß der von ihm verletzte Nießche selbst das Begnadigungsgesuch unterstützt hatte, nachdem der Vater des N. ihm nur für den Fall der Begnadigung seines Sohnes eine angemessene Entschädigungssumme versprochen hatte. („Vorwärts", 28. Oktober.)

Schumann Hauschild in Hannover, vor einigen Monaten wegen Mißhandlung einer Handelsfrau zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilt, wird begnadigt und zu der neu eingerichteten königlichen Polizei nach Niddorf bei Berlin versetzt. („Vorwärts", 9. Nov.)

Margarethe Willert, Schreiberin der anonymen Schmähbriefe, durch welche im vorigen Jahre in Potsdam verschiedene Militärpersonen und Damen beunruhigt wurden, wegen Urkundenfälschung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, wird zu M. 50 Geldstrafe oder einer Woche Gefängniß begnadigt. („Vorwärts", 15. November.)

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Marken der Alters- und Invalidenversicherung sind keine „Urkunden". In einem Urtheile vom 11. April 1899 (Entsch. d. Reichsgerichts in Straß. V. 82 S. 116) hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß in der unbefugten Abänderung des Entwerthungsvermerks auf einer Invaliditäts- und Altersversicherungs-Stempelmarke um den Thatbestand des § 154 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1889, nicht aber der der Urkundenfälschung im Sinne der §§ 267—268 St.-G.-B. gefundene werden kann. In der Begründung heißt es: „Nach § 101 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 erfolgt die Einrichtung der zu leistenden Beiträge durch Einkleben eines entsprechenden Vertrages von Marken in die Quittungskarte des Versicherten... Die Einrichtung dieser Marken soll offensichtlich ebenfalls nur dem Zwecke dienen, den Verkehr zwischen den Beitragspflichtigen und der Versicherungsanstalt zu erleichtern. Auch bei ihnen (wie bei Marken anderer Anstalten) soll durch den Entwerthungsvermerk nicht irgend eine außerhalb der Schrift liegende Thatsache, insbesondere nicht, wie das Instanzurtheil annimmt, die, daß der frühere Dienstherr seiner Pflicht, für den Dienstboten Versicherungsbeiträge zu entrichten, nachgekommen ist, erwiesen werden — denn dieser Beweis wird durch das Einkleben der Marken geführt — sondern lediglich die Kennzeichnung der Werthlosigkeit der Marken, auf die der Vermerk gesetzt ist, erfolgen. Es fehlt sonach auch bei diesen Marken dem Vermerke eine für den Begriff der Urkunde wesentliche Eigenschaft, und deshalb ist der § 267 St.-G.-B. auf unbefugte Veseitigung oder Veränderung derselben nicht anwendbar. Wollte man aber der Entwerthungsvermerk als eine Urkunde im Sinne des § 267 St.-G.-B. ansehen, so würde eine Bestrafung aus diesem Paragraphen und § 268 St.-G.-B. doch nicht eintreten können, sobald (wie im vorliegenden Falle) die Abänderung des ursprünglichen Entwerthungsvermerkes zu dem Zwecke geschah, die Wiederbenutzung der bereits einmal verwendeten Marken zu ermöglichen. Nach § 154 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 wird derjenige mit Strafe bedroht, welcher wissenschaftlich schon einmal verwendete Marken in Quittungskarten abnormals verwendet. Der Begriff „Verwenden" im Sinne dieser Vorschrift umfaßt alle diejenigen Thätigkeitsakte, welche bei der Wiederbenutzung von schon einmal verwendeten Marken zur Herstellung des Scheines ordnungsmäßiger Verwendung notwendig sind. Wird, um die nochmalige Verwendung der bereits mit dem Entwerthungsvermerke versehenen Marken in's Werk zu setzen, dieser Vermerk beseitigt oder verändert, so geht dieses Veseitigen oder Verändern in dem Thatbestande des Vergehens im Sinne des § 154 des angezogenen Gesetzes auf. Als Spezialgesetz schließt es die Anwendung des generellen, die Urkundenfälschung unter Strafe stellenden Gesetzes aus."

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt" der Generalkommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. * Mehrere Berichte mußten Raum mangels wegen zurückgestellt werden.

Bremen, G. J. Den Satz: „Auf Antrag Windhorst wurde beschlossen, vom 15. Januar ab 50 M zum Streikfonds zu zahlen", konnten wir deshalb nicht in den Bericht der vorigen Nummer aufnehmen, weil er uns nicht mitgeteilt worden war. Am Schlusse des uns überbandten Manuscriptes ist in recht unklarer Weise von einem Antrage Windhorst die Rede, aber daß derselbe zum Beschluß erhoben wurde, geht daraus nicht hervor; selbst jetzt noch nicht, wo wir wissen, was er bedeuten soll.

Wlebrich, J. S. Der Bericht wird nicht noch einmal veröffentlicht. Die Namen der Vorstandsmitglieder sind absichtlich daraus fortgelassen, aus anderen Berichten müssen dieselben in Zukunft auch fortbleiben.

Friedrichsberg b. Berlin, A. W. Die Anzeige in Nr. 4 kostet nicht M. 3, sondern nur M. 1.

Zürich, Märtenz. Theile umgehend Deine Abresse mit.

Versammlungsanzeiger.

Mhrensöck. Sonntag, den 11. Februar. Mreuburg. Sonnabend, den 8. Februar, Abends 7 Uhr, im Gasthause „Zum Deutschen Kaiser".

Bergen a. Nlgen. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Herberge.

Berlinden. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 3 Uhr.

Braunschw. u. L. Mittwoch, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollweberstraße.

Braunschweig. Dienstag, den 6. Februar, in der Zentralherberge, Werberstr. 32.

Brunsbüttel. Sonntag, den 11. Februar, beim Gastwirth Maack in Brunsbütteler Hafen.

Cannstatt. Versammlungen finden alle 14 Tage statt. Die nächste am Freitag, den 9. Februar, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.

Celle. Mittwoch, den 7. Februar, Abends 8 Uhr.

Charlottenburg. Dienstag, den 6. Februar, bei Leber, Wisnarsstr. 74.

Darmstadt. Montag, den 5. Februar, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.

Dieburg. Sonntag, den 11. Februar, im „Pariser Hof“.

Dübeln. Mittwoch, den 7. Februar, bei Hempel, Neugasse.

Duisburg. Sonntag, den 11. Februar, Vormittags 10½ Uhr, bei Wrahe, Klosterstr. 11.

Durlach. Sonntag, den 11. Februar, im Gasthause „Zum Schwan“.

Elfrich. Sonntag, den 11. Februar.

Elmhorn. Sonntag, den 11. Februar.

Flensburg. Mittwoch, den 7. Februar, Abends 7½ Uhr, bei Andreien, Fischerstraße.

Forst i. d. L. Dienstag, den 6. Februar, eine halbe Stunde nach Feierabend bei H. Kahra, Gynnasial-Platz.

Frankfurt a. M. Mittwoch, den 7. Februar, Abends 7 Uhr, im „Nebstod“, Kruggasse 4.

Frankfurt a. d. O. Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“, Breitestraße.

Friedrichshagen. Dienstag, den 6. Februar, bei Mag Lerche, „Bürgeräle“.

Fürth. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Bick, Wassergasse 13.

Gera. Dienstag, den 6. Februar, bei Becker, Walbstr. 6.

Göppingen. Samstag, den 10. Februar, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.

Gotha. Dienstag, den 6. Februar, Abends 6 Uhr, im „Mitter“, Generalversammlung.

Göttingen. Montag, den 5. Februar, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.

Grasdorf. Sonntag, den 11. Februar, im Verbandshause Nr. 72.

Greifswald. Mittwoch, den 7. Februar, Abends 7½ Uhr, bei Siehr, Kuhstr. 18.

Grünberg. Dienstag, den 6. Februar, Abends 7 Uhr, bei Daniel, „Im goldenen Frieden“.

Guben. Mittwoch, den 7. Februar, Abends 5 Uhr, im Lokale des Herrn Knappe, Schöpnauerstr. 32.

M. Gladbach. Sonntag, den 11. Februar, bei F. Urbach, Rheindierstraße.

Hagen i. B. Sonnabend, den 10. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.

Hamburg. Donnerstag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Vestinghalle“, Gäniemarkt.

Harburg. Dienstag, den 6. Februar, bei Liffenhopp, Bergstr. 7.

Herford. Dienstag, den 6. Februar.

Höchst. Montag, den 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Gasthause „Vogel-Nest“, Humboldtstr. 1.

Hohendodeleben. Sonntag, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, bei Sirtus.

Jena. Freitag, den 9. Februar, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Moll“.

Ulm. Dienstag, den 6. Februar.

Jehoe. Dienstag, den 6. Februar.

Königsberg i. Pr. Montag, den 5. Februar, Abends 6 Uhr, in der „Pödnigshalle“.

Karlruhe. Sonntag, den 11. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.

Langfuhr. Jeden Mittwoch Zahlabend und alle 14 Tage Versammlung, Ulmenweg 8.

Langendiebach. Sonnabend, den 10. Februar, beim Gastwirth, Göbel.

Langenbielau. Mittwoch, den 7. Februar, im „Karolinenhof“.

Lehr-Geestemünde. Sonntag, den 11. Februar, bei Friebe Geestemünde.

Lehnin. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 2 Uhr, bei Wölfe in Schwina.

Linden. Dienstag, den 6. Februar, bei Korte, Babilonstr. 2.

Lörrach. Sonntag, den 11. Februar, Vorm. 10 Uhr, im oberen Saale des „Kroftobil“.

Lübeck. Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.

Ludwigshafen. Sonnabend, den 10. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant, Friesenheimerstr. 63.

Magdeburg. Dienstag, den 6. Februar, bei Müller, Tischlerstr. 22.

Mülheim a. Rh. Dienstag, den 6. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.

München-Glabach. Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Urbach, Rheindierstraße.

Münster. Sonntag, den 11. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Germania-Theater“.

Münsterberg. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.

Gr. Otterleben. Jeden Sonnabend nach dem Ersten, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf. Nächste Versammlung am 8. Februar.

Oberstedt. Sonntag, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, bei Dirchfeld.

Oebisfelde. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.

Oldesloe. Dienstag, den 6. Februar, bei Wwe. Schlüter.

Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.

Pirna. Mittwoch, den 7. Februar, Zahlabend im „Karolabad“.

Plauenischer Grund. Dienstag, den 6. Februar, in Kuntz's Restaurant zu Deuben.

Pasewalk. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 2 Uhr, bei Herrn Schweizer.

Peine. Sonnabend, den 10. Februar, bei Fr. Schuhmacher.

Quedlinburg. Sonnabend, den 10. Februar, im Restaurant „Vorwärts“.

Reuscheid. Sonntag, den 11. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Arn. Frieß, Wisnarsstr. 18.

Ruhrort. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Pans in Vaar, Kaiserstr. 38.

Schwerin. Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr.

Spremberg. Mittwoch, den 7. Februar, bei Paul, Zedlitzstr.

Strasburg i. G. Sonntag, den 11. Februar, Vorm. 10 Uhr, in „Stadt Metz“, Krutenau.

Schwerte. Dienstag, den 6. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Fr. Andree.

Starnberg. Sonntag, den 11. Februar, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Unterbräu“, Hauptstraße.

Tilsit. Sonntag, den 11. Februar, im Verbandslokale, Fabrikstraße 49.

Wandsbek. Mittwoch, den 7. Februar, bei Cronau, Hamburgerstraße.

Wedel. Dienstag, den 6. Februar.

Wilhelmshaven. Freitag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Want.

Wittenberg. Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.

Wolgast. Sonnabend, den 10. Februar, beim Gastwirth Schulz.

Woltmershausen. Dienstag, den 6. Februar, bei Wwe. Corjen.

Würzburg. Sonntag, den 11. Februar, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Bayer“, Lohgasse.

Zuffenhausen. Sonntag, den 11. Februar, Vorm. 10½ Uhr, bei Hoffmann, Gartenstr. 4.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Parndorf, Kehlerstr. 28, l., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10 % per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 20. Januar wurde unser Kamerad und Verbandsmitglied

Joachim Frenz

aus Geesthacht im 21. Lebensjahre durch Absterben ein Opfer seines Berufes. [M. 3,60]

Ehre seinem Andenken!

Die Verbandskameraden zu Mengede.

Nachruf.

Nach langem, schwerem Leiden verstarb am Mittwoch, den 24. Januar, in seiner Heimath, Alt-Kleppen bei Raumburg a. W., unser langjähriges Mitglied

Wilhelm Reckzeh.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] Die Zahlstelle Gölitz.

Zahlstelle Swinemünde.

Am Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 2½ Uhr, bei Herrn W. Reinke:

Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Das Erscheinen sämtl. Kameraden ist dringend notwendig.

[M. 1,10] Quittungsbücher sind mitzubringen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.

Am Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr präz., im Lokale des Herrn Müller, Tischlerstr. 22:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
2. Abrechnung.
3. Verbandsangelegenheiten.
4. Verschiedenes. [M. 1]

Um zahlreichen Besuch ersucht Der Vorstand.

Zahlstelle Oldesloe.

Am Dienstag, den 6. Februar, Abends 6 Uhr, bei Frau Wwe. Schlüter:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahlen.
2. Lohnarif für 1900.
3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Kameraden ist erwünscht.

[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Bruchmühle.

Am Samstag nach dem 1. eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Herrn Nagel eine

Zimmerer-Versammlung statt.

[60 %] Der Vorstand.

Mügelu und Umgegend.

Am Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Mügelner Gasthof“, Dresdenerstraße:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Die Bestrebungen des Unternehmerverbandes.
2. Die Dresdener Lohnfrage.
3. Neuwahl.
4. Vorlage des Quartalsabchlusses. [M. 1,20]

Um zahlreichen Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Johann Siemers,

Zimmerer aus Wandsbek, früher in Transvaal, dann bis August 1897 in Hamburg, von hier abgereist nach Osnabrück, wird ersucht, ein Lebenszeichen an seine Eltern gelangen zu lassen.

Zahlstelle Aschersleben.

Sonnabend, den 3. Februar, Abends 6 Uhr präzise, im „Goldenen Anker“:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Tagesordnung: Zweck des Verbandes, Lohnfrage.

Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend erwünscht.

[M. 1] Der Vorstand.

Die Zahlstelle

Kalkberge-Rüdersdorf

feiert am Sonnabend, den 10. Februar das **Erste** **Stiftungsfest** wozu freundlichst einladet

[M. 1,80] Der Vorstand.

A. Schierwater,

Musikalien-Verlag und -Handlung,

Hamburg, Böhmenstraße 48.

Spezialität: Männerchöre.

H. Hansen-Tobal, Bundeslied des Verbandes deutscher Zimmerleute. Preis 20 %.

Neu! Der Sängerkreis. Neu!

Sammlung von Texten beliebiger Männerchor-Kompositionen. Preis 40 %.

[M. 3,30]

Zur Erscheinung beirufen ist:

Das Arbeiterrecht

von Arthur Stadthagen,

Mitglied des Deutschen Reichstages.

* * *

Dem Werke direkt angeschlossen ist der

Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch.

Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungs-Novellen, das Handwerker-Gesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbstätige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das völlige Vergriffensein der beiden Auflagen des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein bereites Zeugnis ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Nothwendig ist.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen.

Das „Arbeiterrecht“ macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 % erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Verstärkter Kolporteur können bei der Verbreitung dieses Lieferungswerkes einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteur oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.

Sammelmaterial (Heft 1) und Subskriptionslisten gratis.

Zigarren

H. Qualität, empfehle allen Kameraden! Zum Verkauf am Bau und Platz liefere pro 100 Stück zu M. 4.—, 4,50, 4,80, 5.—, 5,50, 5,75, 6.— ufw. Nach auswärts franco unter Nachnahme.

H. Müllerstein,

Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchester Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Courant gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.